



Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Schwabach-St. Martin

# **Schutzkonzept**

## **zur Prävention sexualisierter Gewalt**

### **Evang. Luth.**

### **Kirchengemeinde**

### **Schwabach – St. Martin**

### **27.11.2025**

**AKTIV GEGEN . . .**  
**MISSBRAUCH**

[www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

## Inhalt

I.	Vorwort.....	3
II.	Geltungsbereich.....	4
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts.....	5
1.	Risiko- und Potential-Analyse .....	5
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	6
3.	Partizipation.....	7
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten.....	8
4.1	Ansprechpersonen für Betroffene .....	8
4.2	Präventionsbeauftragte .....	10
5.	Präventives Personalmanagement .....	11
5.1	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende .....	11
5.2	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende .....	12
5.3	Dokumentation.....	13
5.4	Umgang mit Praktikant:innen und FSJler:innen .....	13
6.	Verhaltenskodex und Verhaltensregeln für den digitalen Raum .....	14
6.1	Verhaltenskodex der ELKB.....	15
6.2	Verhaltensregeln für den digitalen Raum.....	16
7.	Schulung und Fortbildung .....	17
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	18
9.	Beschwerdemanagement .....	20
9.1	Grundhaltung bei Beschwerden und Rückmeldungen .....	20
9.2	Teilbereiche des Beschwerdemanagement.....	21
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt.....	24
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen .....	30
12.	Aufarbeitung.....	31
13.	Vernetzung und Kooperation .....	33
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	36
15.	Beschäftigtenschutz.....	38
16.	Bereichsbezogene Schutzvorkehrungen .....	39
16.1	Für die Nutzung von Gemeinderäumen .....	39
16.2	Für die Kirchenmusik .....	41
16.3	Für Freizeitmaßnahmen .....	42
16.4	Für Familien .....	43
16.5	Für Kinder- und Jugendangebote .....	44

16.6	Für Besuchsdienste und Kasualgespräche .....	45
16.7	Senioren und/oder vulnerable Personengruppen.....	46
17.	Anlagen .....	47

## I. Vorwort

Der Evang.-Luth. Kirche in Bayern ist es ein großes Anliegen, alles Menschenmögliche zu tun, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen, davor zu schützen und das Bewusstsein für Schutzmaßnahmen zu schärfen. So sind in allen Bereichen Schutzkonzepte zu entwickeln. Das gilt auch für die zahlreichen Handlungsfelder und Zentren unserer Kirchengemeinde. Während unsere Kitas und die Kinder- und Jugendarbeit bereits über Schutzkonzepte verfügen, stand dies für die weiteren Handlungsfelder und Gebäude noch aus.

Unter Leitung unserer Gemeindejugendreferentin Sabrina Meier befasste sich eine Arbeitsgruppe **seit Juli 2024** damit ein Schutzkonzept für den Bereich unserer Kirchengemeinde zu erarbeiten. Dieser Arbeitsgruppe gehören an: Der Kirchenvorstand, namentlich Jonathan Sommerer; Pfarrerinnen und Pfarrer, namentlich Silvia Wolf, Heidrun Bock, Michael Käser, Dr. Paul Zellfelder, Volker Klemm; die Jugendreferentin, namentlich Sabrina Meier, das Pfarramt, namentlich Gabi Trinks; die FamilienAG, namentlich Regina Zapp; die SeniorenAG, namentlich Karin Wolfermann; der Kantor, namentlich Zoltan Suhó-Wittenberg, Beate von Kleist-Retzow.

In der Sitzung des Kirchenvorstands vom 26. November 2025 wurde der Entwurf des Schutzkonzeptes vorgestellt und verabschiedet.

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ist für die viele investierte Arbeit ausdrücklich zu danken.

Toll, dass diese Arbeitsgruppe weitermacht, um die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und Vorgehensweisen zu begleiten.

Dr. Paul-Hermann Zellfelder,  
Geschäftsführender Pfarrer der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwabach – St. Martin.

## II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche innerhalb der Kirchengemeinde Schwabach-St. Martin. Darunter fallen Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusik mit dem Kantorat Schwabach ebenso wie ökumenische Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten von St. Martin stattfinden.

Ausgenommen von dem Konzept sind die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinde Schwabach-St.Martin, in welchen eigene Kinderschutzkonzepte greifen.

Ebenfalls ausgenommen bleiben Angebote der kommunalen Jugendarbeit, die in den Stadtteilzentren der Kirchengemeinde beheimatet sind und andere verbandliche Jugendangebote wie etwa die ELJ oder der VCP, welche die Räume von St. Martin nutzen. Genauso wie andere Veranstaltungen, bei denen Kirchengebäude oder Stadtteilzentren mittels Vertrages vermietet werden.

Ebenfalls ausgenommen ist der Diakonieverein St. Martin mit seinen verschiedenen Arbeitsbereichen.

Die Gethsemanekirche Schwabach hat ein eigenes Schutzkonzept, als Teil der Pfarrei greift das vorliegende Konzept dort nicht.

Das Evang. Jugendwerk im Dekanat Schwabach hat das eigene Schutzkonzept u.a. auf der Homepage veröffentlicht.

### III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

#### 1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Zeitraum von September 2024 bis März 2025 durchgeführt.

Folgende Arbeitsbereiche und Zielgruppen wurden bedacht: Familien-, Kinder- und Jugendarbeit, die Arbeit mit Senioren, Mitarbeitende in Haupt- und Ehrenamt, Kausal- und Seelsorgegespräche, Menschen mit psychischen Belastungen sowie Menschen mit Behinderungen. Im Arbeitskontext der Kirchengemeinde kommen diese besonderen Zielgruppen nicht deziert als spezielle Gruppe vor. Wir sind uns aber bewusst, dass letztgenannten Gruppen allerdings in allen Arbeitsfeldern eine Rolle spielen können (Bspw. psychisch belastete Jugendliche, Pflegebedürftige Angehörige in Trauerfamilien, ...) Als vulnerable Personengruppen möchten wir diese Menschen mitdenken und mitbedenken im Verfassen des Schutzkonzeptes.

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

In nahezu keinen Gruppen und wenigen Räumlichkeiten gelten verbindliche Regelungen. Diese müssen schnellstmöglich erarbeitet werden. Die konkreten Handlungsschritte finden sich unten in der Tabelle.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Verbindliche Verhaltensregeln die allgemeingültig sind und für besondere Zielgruppen nochmal besondere Fragen/Formulierungen	Wolf – Familienangebote Bock – Senioren Zeffelder – Kasualgespräche Meier - Jugend	November 25
Hausordnungen für Stadtteilzentren und Kirchengebäuden mit Berücksichtigung besonderer Gefährdungsbereiche	Pfarramt / M.Käser / S.Meier	Oktober 25
Konzept zur Etablierung des Themas in versch. Gruppen	Sabrina Meier	November 25
Überblick über Partizipations- und Rückmeldemöglichkeiten	Regina Zapp	Oktober 25
Erarbeitung eines Rückmeldemanagements inkl. fehlerfreundlicher Kultur	Jonathan Sommerer	Oktober 25
Erarbeitung eines einheitlichen Ehrenamtsmanagement	Personalabteilung / Sabrina Meier	November 25
Kontakt zu Hilfs- und Beratungsangeboten	Dekanatsbüro	November 25
Multiplikatoren / Gruppenleitenden für Themen sensibilisieren	Sabrina Meier /EBW	Oktober 25

## 2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

So gehen wir miteinander um:

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, sozialem Stand, Bildungsstand, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten.

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir wollen Menschen sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren, und in der Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass dort, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Beschwerden und Fehler werden ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Wir orientieren uns an einer Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung, die in unserem Verhaltenskodex konkret wird. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen. Verhalten, das die Seele, den Körper und/oder die Identität einer Person verletzt, hat bei uns keinen Raum.

Es geht dabei um die Sicherstellung der höchstpersönlichen Rechte und den Schutz vor Grenzverletzungen. Ausführung von Dienstvorschriften und Aufgaben werden auf anderer Ebene geklärt.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten das Leitbild zusammen mit dem Verhaltenskodex.

Das Leitbild ist hier veröffentlicht:

- Homepage
- Kurzflyer in allen Häusern
- Kurzflyer an alle Gruppenverantwortliche
- Einmalige Bekanntgabe im Gemeindebrief (Ausgabe Dez 25)
- Dauerhafter Verweis im Gemeindebriefimpressum mit Verlinkung auf Homepage
- Churchpool
- Soziale Medien: Facebook und Instagram
- Newsletter: Familien, Kirchenvorstand

### 3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Teilnehmenden und Mitarbeitenden umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende **Haltung** gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können.

Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen, und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

Partizipation findet auf verschiedenen Ebenen statt. Hier einige Beispiele:

- Kirchenvorstand, öffentliche Sitzungen
- Jugendausschuss und Mitarbeitendenkreis der Evang. Gemeindejugend in Schwabach
- Gemeindeversammlung, jährlich
- AGs wie Familien AG und Senioren AG
- Sprengelbeiräte für die Sprengel Forsthof, Eichwasen, Penzendorf, Emmaus
- Weitere Gruppen und Kreise sind auf der Homepage aufgeführt und werden stetig aktualisiert: <https://www.stmartin-schwabach.de/handlungsfelder-teams-treffs-kreis>

Die Prävention sexualisierter Gewalt lebt von der aktiven Einbindung vieler Menschen. Auch die Perspektive Betroffener ist eine Ressource für eine wirksame Prävention. Ihre Erfahrungen und Anregungen stellen eine wertvolle Ergänzung dar, um den Blick zu erweitern, Risiken zu erkennen, Strukturen zu hinterfragen und Maßnahmen zum Schutz zu entwickeln. Um diese Ressource wirksam zu nutzen, wird die Präventionsarbeit vor Ort transparent gestaltet und öffentlichkeitswirksam kommuniziert. Ziel ist es, allen Interessierten den Zugang zur Mitarbeit möglichst niedrigschwellig zu ermöglichen. Dabei wird auf eine sensible Ansprache geachtet, um Hemmschwellen abzubauen und ein sicheres, vertrauensvolles Mitwirken zu fördern. Gegebenenfalls ist eine Trauma-sensible Unterstützung sinnvoll (z.B. durch Wings of Hope- oder Seelsorge-Angebote). Auch die Betroffenenvertretung der ELKB / EKD kann Menschen eine Sprache geben, die im Zusammenhang der Präventionsarbeit keine Sprache finden und stellvertretend (anonyme) Mitarbeit leisten.

Strukturen geschaffen, die eine fortlaufende Mitarbeit und Rückmeldung zum Thema Prävention ermöglichen. Für die Kirchengemeinde ist die Präventionsbeauftragte für Interessierte und Rückmeldungen ansprechbar. Rückmeldungen zum Thema sind und bleiben ausdrücklich erwünscht.

## 4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede\*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Kirchenvorstand hat sich dieses Themas angenommen. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts wird spätestens alle fünf Jahre und bei Bedarf durchgeführt. Das Konzept wird jährlich auf Aktualität der Kontakte und Meldewege geprüft.

### 4.1 Ansprechpersonen für Betroffene

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da.

Die Ansprechpersonen für den **Dekanatsbezirk** sind:

**Pfarrerin Judith Köhler**, Barthelmesaursach (berufen in der Hauptamtlichenkonferenz am 17.2.2025)

Nähere Informationen zu den Ansprechpersonen des Dekanats finden Sie auch hier:

<https://www.dekanat-schwabach.de/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt-der-kirche>

Die Ansprechpersonen für die **Kirchengemeinde** Schwabach St. Martin sind:

**Anja Ußkurat und Achim Knepper**

Weitere Informationen zu den Ansprechpersonen der Kirchengemeinde finden sie hier:

<https://www.stmartin-schwabach.de/praevention-sexuelle-gewalt>

Die Kontakte der Ansprechpersonen sind hier veröffentlicht:

- Homepage
- Gemeindebrief
- Churchpool
- Kurzflyer in allen Gebäuden
- Kurzflyer an alle Gruppenleitungen
- Aushang in Toiletten

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem leiten sie Betroffene an geeignete Stellen weiter.

- **Zentrale Anlaufstelle.help** (anonyme unabhängige Informationen und Erstberatung)
  - o 0800 – 5040112
  - o [Zentrale@anlaufstelle.help](mailto:Zentrale@anlaufstelle.help)
- **Anlaufstelle der Bundesregierung** (Unabhängige Beauftragte)
  - o 0800/22 55 530
  - o [www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)
- **Telefonseelsorge** (Rund um die Uhr erreichbar)
  - o 0800 1110111 (evangelisch)
  - o 0800 1110222 (katholisch)
  - o 116123
- **Weißen Ring e.V.** (Postleitzahlensuchfunktion und Einzelfallberatung)
  - o 116 006
  - o [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
- **N.I.N.A. e.V.** (persönliche und fachliche Fragen  
bei betroffenen Kindern/Jugendlichen und Onlineberatung)
  - o 0800 2255530
- **Innerkirchliche Anlaufstelle der Evang. Kirche Deutschlands**
  - o <https://www.ekd.de/start-unabhaengige-zentrale-anlaufstelle-help-missbrauch-47626.htm>
- **Innerkirchliche Anlaufstelle der Evang. Luth. Kirche in Bayern**
  - o 089 5595 – 335
  - o [ansprechstellesg@elkb.de](mailto:ansprechstellesg@elkb.de)
  - o <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/ansprechstelle-fuer-betroffene/>

### *Telefonisch*

Die Ansprechpersonen bekommen jeweils ein Handy gestellt. Auf diesem sind sie per SMS erreichbar. Alternativ kann ihnen eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen. Die Abrechnung erfolgt über das Pfarramt.

Bei Fragen im Datenschutz wenden Sie sich an den örtlichen Datenschutzbeauftragten:  
Hans-Dieter Vogt, Telefon: 0911-2141175, E-Mail: [datenschutz.verbund4@elkb.de](mailto:datenschutz.verbund4@elkb.de).

**Unsere Ansprechperson in der Gemeinde ist unter folgender Telefonnummer erreichbar:**

### *Funktionsemailadresse*

**Die Ansprechpersonen haben folgende Funktionsemailadresse der ELKB:**

Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

### *Fortbildung und Vernetzung*

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unsere Kirchengemeinde.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

## 4.2 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter\*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt. Dekanatsweit sind sie Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Tätigkeiten sind Präventionsbeauftragte unabhängig und nicht an Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden. Das Dekanat ist verpflichtet, ihnen die ungehinderte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte im **Dekanatsbezirk** ist: Pfarrerin Johanna Graeff. Sie ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen: [johanna.graeff@elkb.de](mailto:johanna.graeff@elkb.de); 09129 286522

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte für die **Kirchengemeinde** ist:  
Gemeindejugendreferentin Sabrina Meier. Sie ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen: [sabrina.meier@elkb.de](mailto:sabrina.meier@elkb.de), 0163-1981940

Die Kontakte der Präventionsbeauftragten werden hier veröffentlicht:

- Homepage
- Gemeindebrief
- Churchpool
- Kurzflyer in allen Gebäuden
- Kurzflyer an alle Gruppenleitungen
- Aushang in Toiletten

## 5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche. Ziel des präventiven Personalmanagements ist, dass Täter\*innen keinen Zugang zur Mitarbeit im Dekanat erhalten. Deshalb soll allen Mitarbeitenden schon zu Beginn ihrer Mitarbeit vermittelt werden, wie wichtig uns der Schutz der Menschen vor sexualisierter Gewalt ist.

### 5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende

- Im **Bewerbungsgespräch** wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber\*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen **Lücken im Lebenslauf** oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im **Einstellungsgespräch** werden **Schutzkonzept** und **Leitbild** vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der **Einarbeitungsphase**. Die **Mitarbeitervertretung** wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der **Verhaltenskodex** wird Teil der Vertragsunterlagen und den Bewerber\*innen mit den Vertragsunterlagen ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die **Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** erfolgt, wo laut gesetzlicher Vorgaben erforderlich, vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die **Teilnahme an der Basisschulung** zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.
- Die **Dokumentation** der Unterlagen erfolgt in der Verwaltungsstelle des Dekanats.

## 5.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

In der Einarbeitung ehrenamtlich Mitarbeitender sprechen wir die Präventionsarbeit in der Einarbeitungsphase an.

- Im **Erstgespräch** und / oder regelmäßigen Kontakten werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird von **Teamleiter\*innen angesprochen**.
- Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt wird in allen Gruppen in Rahmen von **Mitarbeiter-Kreisen oder Vorbereitungstreffen, mindestens jährlich, angesprochen** und in Kurz-Schulungen vor Ort thematisiert. Mitarbeitende in der Jugendarbeit erhalten Schulungen durch die EJ im Dekanat und im Mitarbeitendenkreis der Evang. Gemeindejugend.
- Ebenso werden **Schutzkonzept** und **Leitbild** zur Verfügung gestellt. Es werden Gelegenheiten gegeben, die Themen regelmäßig zu besprechen.
- Der **Verhaltenskodex** wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten eigenständigen Beschäftigung im Ehrenamt in Bereichen, die mit Schutzbedürftigen arbeiten, unterschreibt jede\*r neue Mitarbeitende **ab sofort** den Verhaltenskodex.
- Ehrenamtliche werden durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche kontinuierlich **begleitet**.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nehmen ehrenamtliche Ansprechpersonen wie z.B. Gruppenleitungen im ersten Jahr an einer **Basisschulung** teil und belegen das über eine **Teilnahmebescheinigung**.  
Alle Mitarbeitenden, die über 18 Jahre alt sind und im Bereich der Kinder-, Jugend- oder Seniorenarbeit, dem Besuchsdienst oder Seelsorge tätig sind nehmen an der Basisschulung teil.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten **Führungszeugnisses** ab dem 18. Geburtstag notwendig ist.  
Alle neuen Mitarbeitenden mit leitender Funktion, die ab Gültigkeit des Schutzkonzeptes mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit anfangen und im Bereich der Kinder-, Jugend- oder Seniorenarbeit, dem Besuchsdienst oder Seelsorge tätig sind müssen alle fünf Jahre **ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen.
- Die Kirchengemeinde hat mit dem zuständigen Stadtjugendring Schwabach sowie dem Amt für Jugend und Familie vom 05.02.2021 nach §72a SGB VIII geltende Vereinbarungen zum Kinder- und Jugendschutz getroffen.
- Bei einer **Pfarramtsübergabe** wird gesondert auf den Ordner mit diesen Unterlagen hingewiesen.
- Ein **Antrag** für das erweiterte Führungszeugnis befindet sich im Anhang und verursacht den ehrenamtlich Tätigen keine Kosten.

### 5.3 Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird im Pfarramt in einem für die Allgemeinheit unzugänglichen Bereich in der Personalakte (Ehrenamt) bzw. unter dem entsprechenden AZ abgelegt: 2/29 (2 Das geistliche Amt / 29 Personalakten)

- der unterschriebene Verhaltenskodex bzw. Dokumentation der Zustimmung
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses mittels festgehaltenem Ausstellungsdatum

Das Pfarramt, die Bereichsleiter und die Präventionsbeauftragte behalten im Blick, wer noch in der Gemeinde aktiv ist und die Präventionsbeauftragte der Gemeinde erinnert ggf. an die Erneuerung des Führungszeugnisses oder der Schulungsnachweise.

### 5.4 Umgang mit Praktikant:innen und FSJler:innen

- Für Hospitierende und/oder Praktikant\*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler\*innen) erfolgt mindestens eine **Selbstauskunftserklärung** und ebenfalls die Verpflichtung auf den **Verhaltenskodex** und die Wahrung des **Datenschutzes**.
- Hospitierende und Praktikant\*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die **Schweigepflicht** hingewiesen.

## 6. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verpflichtung, in dieser Nähe eine gewisse Distanz zu wahren, die einen Umgang miteinander ohne Grenzüberschreitungen sicherstellt. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

Mitarbeitende achten darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden bekannt ist und offensteht. Zur Sicherstellung ihrer höchstpersönlichen Rechte müssen alle Personen immer

- eine Stimme (Voice\*) haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können,
- die Wahl (Choice\*) haben, ob sie sich in der Situation befinden wollen,
- einen Ausweg (Exit\*) haben, um aus der Situation treten zu können.

Digitale Räume in all ihren verschiedenen Ausprägungen sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen diverse digitale Werkzeuge in der täglichen Arbeit, auch um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass digitale Räume ebenso für verschiedene Formen von Angriffen oder Übergriffen genutzt werden.

Der nachfolgend formulierte Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln im digitalen Raum dienen dazu als Leitplanken und Schutz.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den **Verhaltenskodex** und die **Verhaltensregeln** für den digitalen Raum:

- Homepage
- Gemeindebrief
- Mitarbeitendkreis der Gemeindejugend
- Teambesprechungen
- Dienstbesprechungen
- Vor Freizeitmaßnahmen
- Jahresgesprächen

Auf folgenden **Plattformen** bewegen wir uns in der digitalen Welt:

- Telefon
- E-Mail
- Messengerdienste
- Kommunikationsplattformen
- Newsletter
- Sozialen Medien

Der **Verhaltenskodex** wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

## 6.1 Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot<sup>1</sup> und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

.....

.....

Ort, Datum

Name

.....

.....

kirchliche Dienststelle

<sup>1</sup> § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

## 6.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Um uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir halten uns grundsätzlich an die Datenschutzgrundverordnung und die erweiterte Datenschutzverordnung der ELKB.
- Wir benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten im Rahmen der Möglichkeiten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Mitglieder des Kirchenvorstands wissen, dass sie eine „elkb-Mailadresse“ beantragen sollen.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an, damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Ich nehme die Verhaltensregeln für den digitalen Raum zur Kenntnis und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Name

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

kirchliche Dienststelle

## 7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter\*innen sind ab dem Zeitpunkt, an dem sie eigenständig Angebote verantworten, angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einer Basisschulung teilzunehmen. Wir verweisen auf die **Angebote** der Dekanatsjugend sowie des Evangelischen Bildungswerkes, Schulungen anderer Anbieter sind auch zulässig. Dies muss im Einzelfall abgeklärt werden.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die eigenverantwortet Angebote für vulnerable Personengruppen durchführen, verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator\*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet mindestens einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich, auch Schulungen anderer Anbieter (Information über mögliche Anbieter bei der Präventionsbeauftragten). Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die **Teilnahmebescheinigung** im Pfarramt vorzulegen. Über Schulungsangebote im Dekanat können Sie sich hier informieren: [www.ebw-schwabach.de](http://www.ebw-schwabach.de)
- **Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende** sollen innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer **Schulung** teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und Nebenberuflich Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. auf Online-Schulungen verwiesen.
- **Alle fünf Jahre** muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser **Pfarramt** informiert über die benannten Kanäle (siehe Punkt 14) zu jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach **zweifacher** Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen wird.  
Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

## 8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Teilnehmenden unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: Von Körperkontakt bei Spielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. In unserer Kirchengemeinde soll ein offenes Klima geschaffen und gepflegt werden, in dem die Menschen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern bei unseren Veranstaltungen, in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Teilnehmende und Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berühren und dementsprechend berücksichtigt werden müssen.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial in unseren Räumlichkeiten aus. In regelmäßigen Abständen finden entsprechenden Themeneinheit in unseren Gremien, Teams und Gruppen statt.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen während verschiedener Veranstaltungen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst gewahrt werden, indem wir dies thematisieren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen z.B. auf unserer Homepage und in Gemeindehäusern.

Durch die Veröffentlichung all dieser Schritte sowie des Schutzkonzeptes informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie Interessierte. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit, mit dem Kirchenvorstand der Gemeinde und benannten Ansprechpersonen darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

#### **Ziele von sexueller Bildung in der Kirchengemeinde:**

- Sprachfähigkeit zu sexualitätsbezogenen Themen
- Information über Sexualität in den verschiedenen Lebensphasen
- Sexuelle Selbstbestimmung durch alters- und entwicklungsangemessene Information und Begleitung
- Wahrnehmung von Wünschen und Bedürfnisse der eigenen Sexualität
- Vertrauen in die eigene Wahrnehmung des eigenen Körpers und der eigenen Gefühle
- Wahrnehmung und Setzen eigener Grenzen und Annahme der Grenzen anderer
- Kommunikationsfähigkeit über sexuelle Wünsche und Grenzen
- Fähigkeit zu Widerspruch und Abgrenzung gegenüber den Wünschen und Forderungen anderer
- Entwicklung einer selbstverantwortlichen Haltung auf der Grundlage von Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz und von Verantwortung für andere
- Hinterfragen und kritische Betrachtung von Mythen und Klischees über Männer, Frauen, Diversität, Sexualität und Gewalt
- Lernen im Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken in Bezug auf sexualitätsbezogenen Themen

#### **Daraus abgeleitete Bildungsthemen**

- Akzeptanz des eigenen Körpers
- Erlernen partnerschaftlichen Verhaltens
- Wahrnehmung eigener Grenzen und Bedürfnisse, Respekt vor den Grenzen und Bedürfnissen anderer.
- Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der Geschlechter und der sexuellen Orientierung
- Erkennen von gesellschaftlichen Zuschreibungen und Bewusstsein für die Unterschiedlichkeiten von Geschlechtsidentitäten in Bezug auf Gender und Sex
- Aufbau und Pflege eines gleichberechtigten Verhältnisses und eines angst- und aggressionsfreien Umgangs von männlichen, weiblichen und diversen Menschen
- Entwicklung von Offenheit, Neugier und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen.
- Entwicklung eines reflektierten Umgangs mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterrollen in den Medien

## 9. Beschwerdemanagement

Beim Thema **Beschwerdemanagement** geht es nicht nur darum, auf Kritik oder Hinweise zu reagieren – es geht um unsere **Haltung** als Gemeinde: Wie offen, wertschätzend und transparent wir mit Rückmeldungen umgehen, sagt viel über unsere Kultur aus.

Wir müssen darauf achten, dass Beschwerden bei uns **nicht als Angriff verstanden werden**, sondern als eine Form von **Vertrauen und Mitgestaltung**. Wenn Menschen sich äußern, zeigt das, dass sie sich ernst genommen fühlen und erwarten, dass ihre Stimme etwas bewirken kann.

### 9.1 Grundhaltung bei Beschwerden und Rückmeldungen

Beschwerden sind **nichts Negatives**, sondern ein Zeichen von Offenheit. Sie geben uns die Möglichkeit, **aus Fehlern zu lernen** und Strukturen zu verbessern. Es geht **nicht um Schuld oder Verteidigung**, sondern um Verstehen, Klären und gemeinsames Lernen. Eine gelebte Beschwerdekultur fördert **Transparenz, Vertrauen und Sicherheit** – besonders bei sensiblen Themen wie sexualisierter Gewalt oder Machtmissbrauch.

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde ernst genommen. Sie bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Partizipation und sind essenziell, um auf Missstände, wie unter anderem Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aufmerksam zu machen. Sie werden nicht bagatellisiert, sondern müssen als wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung verstanden werden.

#### Niedrigschwellige Zugänge schaffen

Damit Beschwerden geäußert werden, braucht es einfache und klare Wege. Wir müssen darauf achten, dass **jede Person weiß, an wen sie sich wenden kann** und es **verschiedene Möglichkeiten** gibt, sich zu melden – schriftlich, mündlich, persönlich, telefonisch oder digital. Beschwerden müssen **auch anonym möglich**, aber trotzdem nachvollziehbar bearbeitet werden können. Für Kinder und Jugendliche gibt es **altersgerechte Möglichkeiten**.

#### Ziel: eine Kultur der Achtsamkeit und Offenheit

Langfristig wollen wir eine Kultur fördern, in der Rückmeldungen **selbstverständlich** sind – nicht nur, wenn etwas schiefläuft, sondern auch als Ausdruck gemeinsamer Verantwortung.

Das bedeutet:

- Man darf Kritik äußern, ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu haben.
- Wir hören aktiv zu, bevor wir bewerten oder reagieren.
- Wir zeigen Haltung: Beschwerden werden nicht abgewehrt, sondern **als Chance zur Weiterentwicklung verstanden**.
- Wir leben **Achtsamkeit, Transparenz und gegenseitigen Respekt** – das ist die Grundlage eines sicheren und vertrauensvollen Miteinanders.

#### Balance zwischen Offenheit und Verantwortung

Eine offene Beschwerdekultur bedeutet nicht, dass alles unreflektiert veröffentlicht oder weitergegeben wird. Wir müssen die **Balance** wahren zwischen offener Kommunikation und

**Datenschutz / Vertraulichkeit**, dem **Ernstnehmen von Beschwerden** und dem Schutz vor **falschen oder vorschnellen Vorwürfen**, einer **konstruktiven Gesprächskultur** und dem Bewusstsein, dass auch Grenzen und Zuständigkeiten wichtig sind.

### **Klare Leitlinien**

Eine konstruktive Feedback- und Beschwerdekultur erfordert Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern. Auch muss es möglich sein, Entscheidungen nachzuvollziehen, um mögliche Problemstellen zu erkennen und zu beseitigen. Damit dieser wertschätzende Umgang mit Beschwerden nachhaltig verankert wird, ist es notwendig, die erforderlichen Bedingungen und Abläufe zu definieren und transparent zu machen.

Beschwerden und Rückmeldungen sind eine wertvolle Grundlage, um unsere Arbeit weiterzuentwickeln. Deshalb möchten wir regelmäßig **auswerten**, welche Themen oder Muster sich zeigen und daraus **Verbesserungen ableiten** (z. B. bei Abläufen, Kommunikation, Zuständigkeiten).

Langfristig wollen wir eine Kultur fördern, in der Rückmeldungen **selbstverständlich** sind – nicht nur, wenn etwas schiefläuft, sondern auch als Ausdruck gemeinsamer Verantwortung.

## **9.2 Teilbereiche des Beschwerdemanagement**

Das Beschwerdemanagement besteht aus 4 Teilen:

1. Anregung zur Beschwerde
2. Annahme von Beschwerden
3. Bearbeitung einer Beschwerde
4. Nachbearbeitung

### **Zu 1. Anregung zur Beschwerde**

Alle Teilnehmenden an unseren Angeboten werden von den zuständigen Mitarbeitenden angeregt, Rückmeldungen und Beschwerden abzugeben. Grundsätzlich sind alle verantwortlichen Personen unserer Angebote in der Kirchengemeinde für Rückmeldungen ansprechbar.

### **Zu 2. Annahme einer Beschwerde**

Damit eine offene Beschwerdekultur für alle zugänglich ist, müssen für jede Altersgruppe geeignete Beschwerdemöglichkeiten geschaffen werden. Mögliche Hemmschwellen wie Unsicherheit oder Scham sind dabei zu berücksichtigen und abzubauen. Neben dem direkten Gespräch müssen auch alternative und anonyme Meldewege existieren.

#### **a) durch direkten Kontakt**

- Ansprechbarkeit von Leitungspersonen über das Pfarramt

Die Beschwerde ist mit Einverständnis der Beschwerde führenden Person anhand des standardisierten Beschwerde- und Mitteilungsbogens zu dokumentieren.

**b) Analog - auch anonym**

- **Kummerkasten** – auch für formlose Beschwerden  
Regelmäßige, monatliche Leerung, der Name des/der damit Beauftragten wird im Pfarramt protokolliert (Wer / Was / Wann / Wo)

Die Meldungen werden von den Vertrauensleuten des Kirchenvorstandes  
Ingrid Ittner-Wolkersdorfer und Ralf Schmidt entgegengenommen.

**c) Digital – auch anonym**

- Kommunierte Handy-Nummern der Ansprechpersonen
- Digitales **Beschwerde- und Mitteilungsformular**:  
Dauerhaft zugänglich auf der Homepage durch das Rückmeldeformular auf folgender Seite: <https://www.stmartin-schwabach.de/praevention-sexuelle-gewalt>

**d) Von anderen Institutionen/Portalen eingebrachte Beschwerden (Beispiele)**

- Whistleblower-Plattform der ELKB (<https://whistleblowersoftware.com/secure/elkb>)
- Mitarbeitenden Vertretung ([www.mav-schwabach.de](http://www.mav-schwabach.de))

**Zu 3. Bearbeitung einer Beschwerde**

- Alle eingehenden Beschwerden werden an ein namentlich bekanntes **Team** weitergeleitet und dort nach dem **4-Augen-Prinzip** bearbeitet.
- Die Bearbeitungsschritte werden unter Verwendung eines **Protokollformulars** begleitet dokumentiert.
- Das Team entscheidet, wann eine Beschwerde nach dem **Interventionsplan** der ELKB bearbeitet werden muss. Dies ist zwingend erforderlich bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Missachtung des Abstinenzgebots. (siehe Anhang: Interventionsplan)
- Die eingegangene Beschwerde wird zusammen mit dem dazugehörigen Bearbeitungs-protokoll **archiviert** und gesichert aufbewahrt.
- Bei Beschwerden über dritte Personen erhält die Person, die eine Beschwerde & Kontaktdaten abgegeben hat, zeitnah und spätestens innerhalb von 6 Wochen eine **Rückmeldung** über den Eingang der Beschwerde und über das geplante weitere Vorgehen mit Begründung.

**Zu 4. Nachbearbeitung**

**1. Rückmeldungen**

- Sind **Beschwerden über Personen** eingegangen, erfolgt am Ende eines Beschwerdeverfahrens eine abschließende Rückmeldung sowohl an die Beschwerdeführende als auch an die beschuldigte Person.

**2. Löschen der Daten/ Vernichten der Unterlagen**

**a) Beschwerde ohne Interventionsverfahren**

Nach der vollständigen Bearbeitung einer Beschwerde werden alle Unterlagen im Zusammenhang mit dieser Beschwerde spätestens nach 4 Wochen vernichtet und/oder gelöscht.

**b) Beschwerden mit Interventionsverfahren**

Die Nachbearbeitung erfolgt gemäß den Regelungen des Interventionsplans.

**3. Rehabilitation**

Sollte sich eine Beschwerde gegenüber einer Person als **unbegründet** herausstellen, ist eine angemessene **Rehabilitation** sicherzustellen. (siehe dazu Punkt 11 Rehabilitation)

**4. Berichtspflicht**

Über relevante **Verbesserungen**, die als Folge von Beschwerden umgesetzt wurden, wird dem Kirchenvorstand mindestens 1x jährlich berichtet.

Archivierte Beschwerden über Mitarbeitende werden bei einem Stellenwechsel weitergegeben.

Über **Rückmelde- und Beschwerdemöglichkeiten** informieren wir:

- Homepage
- Gemeindebrief
- Churchpool
- Kurzflyer in allen Gebäuden
- Kurzflyer an alle Gruppenleitungen
- Aushang in Toiletten

## 10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Wir als Leitungsverantwortliche müssen, handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität. Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit **Dr. Paul Zellfelder** abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- vertraulicher Umgang und Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

### Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB verbindlich. Diesen finden Sie zukünftig hier (liegt aktuell noch nicht vor): [https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/sdm\\_downloads/anhang-10-5-interventionsleitfaden-elkb/](https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/sdm_downloads/anhang-10-5-interventionsleitfaden-elkb/)

### Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die\*den Leitungsverantwortliche\*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allen). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Volker Klemm, Dekan, Pfr. Mario Ertel, Stv. Dekan
- Pfrin Johanna Graeff, Stv. Dekanin und Präventionsbeauftragte
- Heike Gröschel-Pickel, Referentin im Dekanat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(Hinweis: Die Öffentlichkeitsarbeit ist ggf dafür zuständig, Informationen an Betroffene weiterzugeben bzw Kontakte zu knüpfen. Es bedeutet nicht, dass Vorfälle automatisch an die Öffentlichkeit / Presse gelangen.)
- Nach Bedarf: weitere Person mit benötigter Fachexpertise: z.B. Mitglieder einer Fachberatungsstelle, Menschen mit juristischer Kompetenz, Mitarbeitende aus dem Bereich Notfallseelsorge
- ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist (im Einzelnen: ggü. Angestellten in Kirchengemeinden und Ehrenamtlichen: Geschäftsführende Pfarrperson, ggü. Angestellten des Dekanatsbezirks und Beamten der Landeskirche: Dekan\*in)

### Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

### **Beratungsrecht und Meldepflicht:**

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekan Volker Klemm. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

### **Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:**

Tel. 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676 Mail: [meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)

### **Meldeweg:**

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich (liegt noch nicht vor). **Folgender Meldeweg ist bis zum Vorliegen des Interventionsleitfadens Teil der Intervention und für Mitarbeitende des Dekanats verbindlich.** Im Fall eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt gilt folgendes Vorgehen:

- **Ggf. Situation auflösen.** Wird eine übergriffige Situation bemerkt, wird eingeschritten. Bei Bedarf wird Hilfe geholt.
- **Ruhe bewahren.** Betroffener Person zuhören. Inhalte vertraulich behandeln. Keine voreiligen Aktionen, keine alleinigen Entscheidungen, Vermittlungsversuche und kein „Nachbohren“.
- **Dokumentieren.** Vorfall wird nach Möglichkeit anonymisiert schriftlich dokumentiert (ggf. Gedächtnisprotokoll). Was, Wann, Wer.
- **Einbeziehung der Ansprechperson | Ansprechstelle | Beratungsstelle** durch betroffene Person / in Absprache mit dieser und für Zeug\*innen. Diese Stellen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und von der Meldepflicht befreit. Ansprechpersonen sind im konkreten Vorgehen bei Verdachtsfällen geschult und als Erstkontakt und für das Clearing zuständig.
- **Zuständige:r Dekan\*in wird durch Einrichtungs- oder Dienststellenleitung informiert - mit Einverständnis der betroffenen Person.** Falls der / die Dekan\*in selbst involviert ist, wird die zuständige Regionalbischöfin / der zuständige Regionalbischof informiert.
- **Interventionsteam wird durch den / die zuständige Dekan\*in einberufen.** Der Vorfall wird auf dieser Ebene in Zusammenarbeit mit der Leitung der Einrichtung / des Dienstes weiterbearbeitet.
- **(Anonyme) Beratung** über weiteres Vorgehen mit der Meldestelle der ELKB (und unabhängigen Fach- und Beratungsstellen, s. Netzwerkpartner Anhang 10). Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich bei der Meldestelle (anonym) beraten zu lassen (Tel.: 089 / 5595 – 342).

### **WICHTIG: Meldepflicht**

Erhärten sich Verdachtsmomente, d.h. es erscheint sehr wahrscheinlich, dass sexualisierte Gewalt vorliegt, haben Mitarbeitende der Landeskirche die Pflicht, dies der Meldestelle der ELKB mitzuteilen.

### **WICHTIG: Wahrung der Persönlichkeitsrechte**

Die Persönlichkeitsrechte **von betroffenen und unter Verdacht stehenden Personen** müssen gewahrt werden. Das bedeutet, dass sie das Recht haben, ihre Identität zu schützen. Ihre Anonymität muss gewahrt werden. Daher sind alle Inhalte vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### „Nur“ eine Grenzverletzung?

Handelt es sich um eine **einmalige, unbeabsichtigte Grenzverletzung**, die vor Ort für alle Parteien zufriedenstellend geklärt werden kann, wird der Vorfall von der zuständigen Leitung vor Ort, bzw. dem/der Dekan:in **dokumentiert** und **mit der/dem Präventionsbeauftragten oder der Meldestelle (anonym) beraten** (Vier-Augen-Prinzip muss gewahrt werden). Von einer Meldung kann abgesehen werden. Bei wiederholten Grenzverletzungen durch dieselbe Person ist eine **Beratung im weiteren Vorgehen durch das Interventionsteam** einzuholen.

Der Interventionsleitfaden ist im Anhang zu finden.

## Unser Interventionsteam im Dekanat

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Volker Klemm	Erreichbarkeit:
Fon: 09122 / 83630 (Büro)	E-Mail: volker.klemm@elkb.de
Stellvertretung Dekan*in	
Name: Mario Ertel	Erreichbarkeit:
Fon: 09171 / 9762-0	E-Mail: mario.ertel@elkb.de
Präventionsbeauftragte*r	
Name: Johanna Graeff	Erreichbarkeit:
Fon: 09129 / 286522	E-Mail: johanna.graeff@elkb.de
Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Heike Gröschel-Pickel	Erreichbarkeit:
Fon: 09122 / 836327	E-Mail: presse.dekanat.schwabach@elkb.de
Notfallseelsorge	
<a href="https://www.notfallseelsorge-bayern.de/hilfe-finden/">https://www.notfallseelsorge-bayern.de/hilfe-finden/</a>	
Name:	Erreichbarkeit: über Notruf 112
Fon:	E-Mail:
Telefonseelsorge	
<a href="http://www.telefonseelsorge.de">www.telefonseelsorge.de</a> - auch Chatberatung und Mailberatung.	
Fon: 0800/1110111 und 0800/1110222.	E-Mail:
Meldestelle ELKB (für Kirchengemeinden und Einrichtungen des Dekanats)	
Name: Stephanie Betz; Carola Reichl; Andrea Landgraf	Erreichbarkeit:
Fon: 089 / 5595 – 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de
Notfallseelsorge	
<a href="https://www.notfallseelsorge-bayern.de/hilfe-finden/">https://www.notfallseelsorge-bayern.de/hilfe-finden/</a>	
Name:	Erreichbarkeit: über Notruf 112
Fon:	E-Mail:

## **Interventionsverfahren (gültig bis zum Vorliegen des Interventionsleitfadens der ELKB)**

Wird einer / einem Dekan\*in ein Vorfall gemeldet,

1. Nimmt diese\*r Kontakt zur Meldestelle auf und meldet den Vorfall,
2. beruft das (Kern-) Interventionsteam zur Sitzung (nach Möglichkeit in Präsenz) ein
  - Dekan\*in (Verfahrensleitung)
  - Einrichtungsleitung | Dienststellenleitung | weisungsbefugte Person
  - Präventionsbeauftragte
  - Leitung der Öffentlichkeitsarbeit
  - Weitere Beratung, z.B. Juristische Beratung über Landeskirchenamt
3. und berichtet von dem vorliegenden Verdacht / der Meldung. Hierbei kann das Heilbronner Modell als unterstützende Gesprächsmethode herangezogen werden.
4. Mögliche Befangenheit von Teammitgliedern wird an dieser Stelle geklärt und Mitglieder ggf. ersetzt.
5. Interventionsteam klärt nächste Schritte im Verfahren - diese verlaufen oft parallel und sind dem Prozess fortlaufend anzupassen:

### **Dokumentation**

Sowohl **Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt** als auch die durch das Interventionsteam festgelegten **Maßnahmen und Entscheidungen werden als Verlaufsprotokoll begründend dokumentiert**. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, im zuständigen Dekanats-Büro aufbewahrt. Dokumentation und Protokolle werden grundsätzlich nicht weitergegeben, außer an Behörden zur strafrechtlichen Verfolgung.

### **Klärung Sachverhalt**

Das (Kern)Interventionsteam lässt sich über den Verdachtsfall von Beteiligten (getrennt, **nicht von der unter Verdacht stehenden Person**) berichten und holt (ggf. anonymisiert) Informationen von Dritten ein, die zur Klärung und Einordnung ausschlaggebend sind.

**Gespräche mit beschuldigter Person sind bei sich erhärtendem Verdacht auf einen Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Tat zu unterlassen, bis weitere Verfahrenswege geklärt sind (mögliche Beeinflussung von Verfahren)!**

### **Klärungsgespräche:**

- **Terminvereinbarung** zum Gespräch mit betroffener Person / Person, die Meldung vorgenommen hat (durch Leitung vor Ort) und (Kern)Interventionsteam.
- **Teilnehmende Klärungsgespräche:** Betroffene Person / Person, die Meldung gemacht hat, Leitung vor Ort, zuständige:r Stadtdekan:in (Gesprächsführung, Verfahrensleitung), Präventionsbeauftragte:r (Dokumentation, Verfahrensberatung).
- **Begleitung der betroffenen Personen** durch eine Person ihres Vertrauens (z.B. Ansprechperson).
- Gespräch ausführlich, wortgetreu dokumentieren (Dokumentationsbogen).
- **Vermittlung** von ersten Unterstützungsmöglichkeiten.

Bleibt der Sachverhalt unklar, muss auf die Bedürfnisse und die Sicherheit aller Beteiligten geachtet werden. Aufgabe des Interventionsteams ist es, eine (seelsorgliche) Begleitung für Betroffene zu er- bzw. zu vermitteln. Gegebenenfalls Finanzierung einer Krisenintervention / Stabilisierungsmaßnahme (6 Stunden) und/oder juristischen Erstberatung.

### **Einordnung und Gefährdungseinschätzung**

Dokumentation auch bei vagem Verdacht, der keine Meldepflicht nach sich zieht – Dokumentation und Beobachtung wichtig für ggf. zukünftige Verdachtssvorfälle.

Das Interventionsteam unternimmt eine erste Einordnung, ob es sich um

- eine Grenzverletzung,
- einen Übergriff,
- eine strafrechtlich relevante Form von sexualisierter Gewalt handelt,
- ob Minderjährige beteiligt sind,
- ob die Gefahr der Selbst- oder Fremdgefährdung besteht.

Das Interventionsteam lässt sich durch die Meldestelle im weiteren Vorgehen beraten und klärt, ob eine (externe) Fachberatung einzubeziehen ist (z.B. Netzwerkpartner:innen). Bei Kindeswohlgefährdung ist zudem eine *Insofern erfahrene Fachkraft* (§ 8a SGB VIII) hinzuzuziehen.

### **Sprachregelung nach außen**

- Ist davon auszugehen, dass eine Person / Gruppe von dem Vorfall weiß?
- Wie muss diese Person / Gruppe einbezogen werden?
- Wie werden die Persönlichkeitsrechte und Anonymität von betroffener und beschuldigter Person gewahrt?
- Wer kommuniziert die Sprachregelung an die interne / externe Öffentlichkeit?

Die Verfahrensleitung und die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Person des Interventionsteams beraten sich mit der Fachstelle über weitere Kommunikation nach außen. Während eines Prozesses müssen Sprachregelungen fortlaufend angepasst werden.

### **Handlungsoptionen**

Die aktuelle Gefährdungs- und Risikoeinschätzung ist zu berücksichtigen. Dementsprechend werden entsprechende Maßnahmen beraten. Je nach Einordnung können diese sein:

- weitere Beobachtung, Sammlung und Dokumentation,
- Freistellung während des Klärungsprozesses von ehren- und oder hauptamtlicher Tätigkeit,
- disziplinarisches Gespräch durch Vorgesetzte:n,
- Übergabe an arbeits- und dienstrechtliche Abteilung im Landeskirchenamt,
- Einschaltung von Strafverfolgungsbehörde (durch Verfahrensleitung oder betroffene Person), betroffene Person muss informiert werden, **beschuldigte Person darf nicht befragt werden!** Nur Sachinformation über Anzeige und Freistellung. Keine inhaltlichen Informationen, um Verfahren nicht zu beeinflussen.

### **Entscheidungen und Konsequenzen**

Interventionsteam berät, Verfahrensleitung trifft Entscheidung über weiteres Vorgehen und leitet entsprechende Verfahren ein. Hierbei ist zu berücksichtigen:

### **Individuelle Begleitung / Unterstützung**

- Klärung von Kommunikationswegen, Unterstützungs- und Hilfebedarf, sowie (seelsorglicher) Begleitung der Betroffenen Person und deren Vermittlung (Fürsorgepflicht).
- Klärung von Kommunikationswegen und (seelsorglicher) Begleitung der beschuldigten Person (Fürsorgepflicht).

### **Institutionelle Begleitung / Unterstützung**

- Klärung von Bedarfen vor Ort (Leitung, Einrichtung, Dienst, Mitarbeitende)
- Sprachregelungen und Kommunikation in der Institution

### **Risikoanalyse und Maßnahmenentwicklung**

Während des Interventionsprozesses ist es die Aufgabe der/des Präventionsbeauftragten, potenzielle Risiken zu analysieren, welche den Vorfall begünstigt haben. Im Prozess der Aufarbeitung werden Risiken aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Leitung vor Ort entwickelt. Hierbei soll die betroffene Person einbezogen werden, wenn eine konstruktive Zusammenarbeit gewünscht und möglich ist.

### **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Während des Interventionsprozesses ist es die Aufgabe der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Person, auf die Klärung einer einheitlichen Sprachregelung nach außen zu achten sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Kontext von Aufarbeitungsprozessen zu begleiten.

- Sind alle Beteiligten im Blick?
- Sind Kommunikationswege und Zuständigkeiten klar?
- Werden ethische und rechtliche Vorgaben in der Kommunikation beachtet?

Zu bedenken ist u.a., dass eine proaktive Kommunikation für Transparenz sorgen und Gerüchten und Vermutungen entgegenwirken kann. Zugleich muss ein Umgang mit den daraus resultierenden Verunsicherungen / Vorwürfen sichergestellt sein. Im Kontext der Berichterstattung müssen die institutionellen Aufarbeitungsprozesse und Konsequenzen des Vorfalls berücksichtigt werden (z.B. Überarbeitung des Schutzkonzeptes und Analyse von begünstigten Risiken).

An die Intervention schließen sich die **Aufarbeitungsprozesse** an. Die **Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen** ist anzustreben.

## 11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person, die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der\*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB kann in Anspruch genommen werden.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtlche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.
- Die Öffentlichkeit ist nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

## 12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde (Dekanat, Einrichtung) vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

**Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:**

- Was braucht der\*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug\*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

**Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:**

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten und holen ggf. Fachpersonal dazu. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?

- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

**Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Dabei entscheiden sie individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.**

Hier holen wir uns im Bedarfsfall Hilfe bei der Aufarbeitung

- Meldestelle der ELKB
- weißer Ring
- Kinderschutzbund / Amt für Jugend und Familien

## 13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvollem Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

**Konkret** heißt das für uns:

Für einen inhaltlichen **Austausch**, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden im Gespräch: Kirchengemeinde Unterreichenbach, Gethsemanekirche, Stadtjugendring Schwabach, Kommunale Jugendarbeit in Schwabach, Kirchliche-Soziale Arbeit, Evang. Jugend in Bayern, VCP Schwabach und Röthenbach. Die Liste ist nicht abgeschlossen und erweitert sich ständig.

Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können. In unserem Einzugsgebiet gibt es untenstehende Fachberatungsstellen, die wir in unserem Schutzkonzept aufnehmen.

Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Kirchenvorstandssitzungen, Mitarbeitendenkreise, FamilienAG, SeniorenAG, Besuchsdiensttreffen, Seelsorgetreffen, Prädikanten- und Lektorentreffen.

## Unsere Netzwerkpartner\*innen vor Ort

Weißer Ring Roth-Schwabach e. V. - Hilfe für Kriminalitätsopfer	
Name	roth-kreis-schwabach-stadt-bayern-nord.weisser-ring.de
Tel: 0151 55164860	E-Mail: roth-schwabach@mail.weisser-ring.de
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei	
Polizeipräsidium Mittelfranken Jakobsplatz 5 · 90402 Nürnberg	<a href="http://www.polizei.bayern.de">www.polizei.bayern.de</a>
Tel: 0911 2112-1344 Notruf der Polizei 110	E-Mail:
Zuständige Staatsanwaltschaft: Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	
	<a href="https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/nuernberg-fuerth/">https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/nuernberg-fuerth/</a>
Tel: Telefon: 0911 / 321-01	E-Mail: poststelle@sta-nfue.bayern.de
Zuständige Dienststelle der Kriminalpolizei	
Kriminalpolizeiinspektion Schwabach	<a href="https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/003155/index.html">https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/003155/index.html</a>
Tel: 09122 927523	E-Mail:
Wildwasser e.V. (Beratung für Mädchen und Frauen)	
	<a href="https://www.wildwasser-nuernberg.de">https://www.wildwasser-nuernberg.de</a>
Tel: 0911 / 33 13 30	E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de
Jungenbüro Nürnberg (Beratung für Jungen und junge Männer bis 27 Jahre)	
	<a href="https://www.jungenbuero-nuernberg.de">https://www.jungenbuero-nuernberg.de</a>
Tel: 0911 / 52 81 47 51	E-Mail: info@jungenbuero-ngb.de
Iska (Beratung für von häusl. Gewalt betroffene erwachsene Männer)	
Name:	Erreichbarkeit: <a href="https://www.iska-nuernberg.de/bhgm/">https://www.iska-nuernberg.de/bhgm/</a>
Tel: 0911 / 27299829	E-Mail: bhgm@iksa-nuernberg.de

Insoweit erfahrene Fachkräfte (Beratung für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Frage nach der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall. Ehrenamtliche gehen bei Verdachtsfällen bitte immer den Weg über die/den jeweilige/n hauptamtliche Leitungsverantwortliche\*n):

Für Landkreis Roth: Jugendamt Roth	
Name: Fr Beck 09171 81-1212	<a href="https://www.landratsamt-roth.de/themen/jugend-familie-senioren/jugend-familie/kinderschutz">https://www.landratsamt-roth.de/themen/jugend-familie-senioren/jugend-familie/kinderschutz</a>
Herr Diez 09171 81-1225	
Frau Eckert 09171 81-1218	
Herr Rabenstein 09171 81-1247	
Tel: <a href="tel:0917181-1226">09171 81-1226</a>	E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@landratsamt-roth.de">jugendamt@landratsamt-roth.de</a>

Für Stadt Schwabach: noch nicht bekannt, wer diesen Dienst ab 1.1.2026 übernehmen wird	
Name:	Erreichbarkeit:
Tel:	E-Mail:

Für Stadt Nürnberg: ISO-Fachberatung des Jugendamts Nürnberg	
Name:	Erreichbarkeit:
Tel: 0911 / 231 2730	E-Mail:

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung;

Jugendamt Schwabach (für Stadt Schwabach)	
Name:	Erreichbarkeit:
Tel: 09122 / 860364	E-Mail:

Jugendamt Roth (für Landkreis Roth)	
Name:	<a href="https://www.landratsamt-roth.de/themen/jugend-familie-senioren/jugend-familie/kinderschutz">https://www.landratsamt-roth.de/themen/jugend-familie-senioren/jugend-familie/kinderschutz</a>
Tel: <a href="tel:0917181-1226">09171 / 81-1226</a>	E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@landratsamt-roth.de">jugendamt@landratsamt-roth.de</a>

Jugendamt Nürnberg (für Stadtgebiet Nürnberg)	
Name:	<a href="https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/schutz_praevention.html">https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/schutz_praevention.html</a>
09 11 / 2 31 33 33	E-Mail:

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns diese Ziele vor:

- Das **Leitbild** unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen **Beschwerdewege** und die **Ansprechpersonen** sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt.
- Alle **Mitarbeitenden** sind über die sie betreffenden Themen wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das **Engagement der Kirchengemeinde** zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

### Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „**Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos**“.

- Wir stellen sicher, dass **Fotos** von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den **Verwendungszweck**. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit ein nicht überschaubarer Adressat\*innenkreis, holen wir hierfür **eine gesonderte Einwilligung** ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus **Gruppensituationen** oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die **Anonymität** der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, **keine Bilder** bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen **bloßstellen**.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu **verhindern**, dass Fotos von Personen **unkontrolliert** verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
  - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download erschweren,
  - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
  - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

**Auf unserer Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

- das **Leitbild** unseres Schutzkonzeptes,
- unser **Verhaltenskodex** und unsere **Regelungen für den digitalen Raum**,
- ein Beitrag zu den **Ansprechpersonen**  
(Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser **Beschwerdemanagement**,
- das **Logo „Aktiv gegen Missbrauch“** und Verlinkung zu [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)
- die **Kontaktdaten** der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB
- die **Kontaktdaten** der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle
- **Downloadmöglichkeit** des gesamten Schutzkonzeptes
- **Downloadmöglichkeiten Aushangflyer** mit Leitbild, Verhaltenskodes und Regelungen für digitalen Raum sowie Ansprechpersonen

**Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:**

- die Berufung und Vorstellung der **Ansprechpersonen**
- die Einführung unseres **Beschwerdemanagements**
- aktuell stattfindende/ durchgeführte **Präventionsschulungen**
- Angebote zur **sexuellen Bildung**
- weitere aktuelle Themen

**In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

- ein Hinweis, wo auf unserer **Homepage** weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind
- die **Kontaktdaten** der Ansprechpersonen
- die **Kontaktdaten** der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB
- die **Kontaktdaten** der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle

**In unserem Gemeindebrief/ unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:**

- die Berufung und Vorstellung der **Ansprechpersonen**
- die Einführung unseres **Beschwerdemanagements**
- aktuell stattfindende/ durchgeführte **Präventionsschulungen**
- Angebote zur **sexuellen Bildung**
- weitere aktuelle Themen.

**Schaukästen/ Pinnwände**

- Flyer mit Leitbild, Verhaltenskodes und Regelungen für digitalen Raum sowie Ansprechpersonen
- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen

## 15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der\*dem nächsthöheren, nicht betroffenen Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene\*r und Vorgesetzte\*) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungs möglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden. (Kontakt über <https://www.mav-schwabach.de/kontakt> oder [mav.gkg-schwabach@elkb.de](mailto:mav.gkg-schwabach@elkb.de))

## 16. Bereichsbezogene Schutzvorkehrungen

In besonderen Arbeitsbereichen und vor allem im Umgang mit besonders vulnerablen Personen hat die Steuerungsgruppe der Kirchengemeinde Schwabach St. Martin unter Zuhilfenahme einiger Handreichungen und Empfehlungen weitere Bestimmungen festgelegt, die im Folgenden als bereichsbezogene Schutzkonzepte festgehalten sind. Diese Ersetzen nicht die Gültigkeit des Präventionkonzeptes, sie verstärken es vielmehr durch die Ergänzungen.

### 16.1 Für die Nutzung von Gemeinderäumen

#### **Hausordnung und Feuerschutzordnung**

Geltungsbereich: Kirchen und Stadtteilzentren in St. Martin

Diese Hausordnung dient dazu, einen sicheren, wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang miteinander zu ermöglichen, den baulichen Zustand zu erhalten und einen geordneten Ablauf aller Veranstaltungen sicherzustellen. Darüber hinaus ist sie Teil der Präventionsarbeit zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

Das Gebäude besitzt mehrere Ein- und Ausgänge sowie gekennzeichnete Fluchtwege. Die Nutzung kircheneigener Räume ist ausgeschlossen für Veranstaltungen, die gegen kirchliche Belange oder die guten Sitten verstößen oder verfassungsfeindlichen oder strafbaren Zwecken dienen.

#### **Verhalten**

Alle Personen, welche die Räumlichkeiten nutzen, begegnen einander respektvoll, wertschätzend und achtsam, im direkten Kontakt sowie im digitalen Raum. Unangemessenes Verhalten, Grenzüberschreitungen und jede Form von Diskriminierung sind untersagt.

Gruppen, insbesonders Kinder- und Jugendgruppen, werden ermutigt, eigene Kommunikations- und Umgangsregeln zu entwickeln.

Der Aufenthalt im Haus ist nur Personen gestattet, die an einer Veranstaltung teilnehmen oder verantwortlich mitarbeiten. Personen ohne Bezug zu einer laufenden Veranstaltung werden freundlich angesprochen und ggf. zum Verlassen aufgefordert.

Das Jugendschutzgesetz ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten (insbesondere §9 und §10 JuSchG). Alkohol, Tabakwaren, Cannabis oder andere Drogen sind im Rahmen von Veranstaltungen im gesamten Haus und auf dem Grundstück nicht gestattet. Verstöße führen zu Hausverbot und ggf. Anzeige.

Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden („besenrein“). Abfall ist in den dafür vorgesehenen Tonnen zu entsorgen. Von Mietern wird der Müll mit nach Hause genommen.

Verwendetes Geschirr und Besteck wird gereinigt und wieder an die dafür vorgesehenen Lagerorte geräumt.

Beschädigungen sind unverzüglich dem Gebäudemanagement St. Martins oder verantwortlichen Mitarbeitenden zu melden. Verursacher haften für Schäden. Eigenmächtige bauliche Veränderungen, das Anbringen von Graffitis, Plakaten oder Aufklebern sind untersagt. Veranstaltungen müssen bis 22 Uhr beendet sein, falls keine (explizit) anderen Verabredungen (getroffen wurden) bestehen.

## **Schutzkonzept – Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt**

Lagerräume, Technikbereiche und weitere nicht einsehbare Nebenräume sind während des Betriebs geschlossen zu halten.

Das Haus darf nur geöffnet werden, wenn mindestens eine verantwortliche, volljährige mitarbeitende Person mit Schlüsselgewalt anwesend ist. Schlüsselgewalt wird nur erteilt, wenn die Hausordnung sowie der Verhaltenskodex unterschrieben wurden.

Alle Mitarbeitenden richten ihr Handeln nach dem Verhaltenskodex der evang. Kirchengemeinde St. Martin aus. Der Kodex ist Bestandteil dieser Hausordnung.

### **Besondere Ergänzungen**

Bestuhlung und Inventar dürfen durch den Mieter nur in Absprache verändert werden. Die technischen Anlagen dürfen nach Einweisung durch Verantwortliche bedient werden.

Die Küche ist nach Benutzung vollständig zu reinigen. Elektrogeräte sind nach Gebrauch auszuschalten.

Alle drei Toilettenanlagen sind sauber zu hinterlassen. Barrierefreiheit ist zu respektieren: Das Behinderten-WC darf nicht als Abstellraum genutzt werden.

### **Feuerschutzordnung und Brandschutz**

Fluchtwege und Notausgänge sind grundsätzlich freizuhalten. Feuerlöscher dürfen nicht verstellt werden. Offenes Feuer (Kerzen) ist nur nach Absprache und unter ständiger Aufsicht erlaubt.

Die Küche darf ausschließlich von geschulten Personen genutzt werden; Herd und Geräte dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Die installierten Systeme dürfen nicht verdeckt oder manipuliert werden. Fehlalarme sind zu vermeiden und umgehend zu melden.

Im Brandfall müssen alle Personen im Gebäude gewarnt werden. Personen, die die Notsituation noch nicht bemerkt haben, sind gesondert zu warnen. Gäste haben den Anweisungen der Gemeindemitarbeiter\*innen zu folgen.

### **Verhalten im Brandfall**

1. Ruhe bewahren.

2. Brand melden:

o örtliche Notrufnummer 112

o verantwortliche Mitarbeitende / Pfarramt informieren

3. Gebäude räumen:

o Besucher über die gekennzeichneten Fluchtwege nach draußen führen

o Sammelpunkt: Vorplatz vor dem Haupteingang

4. Löschversuch nur, wenn gefahrlos möglich.

5. Türen schließen, aber nicht verschließen.

## 16.2 Für die Kirchenmusik

Schutzvereinbarungen für besondere Situationen der Nähe dienen generell dem Schutz aller uns anvertrauter Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sowie dem Schutz von Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht.

### **Allgemeine Schutzvereinbarungen**

Für den Bereich der Kirchenmusik haben wir Schutzvereinbarungen festgelegt, die den Verhaltungskodex in konkretes Handeln umsetzen. Im Rahmen von Mitarbeitendenjahresgesprächen kann dies thematisiert werden, um die Nachhaltigkeit zu sichern.

#### **a. Prinzip der unverschlossenen Tür**

Das Prinzip der unverschlossenen Tür ist bei allen Angeboten innerhalb der Kirchenmusik zu wahren. Besonders bei Proben an uneinsichtigen Orten, wie beispielsweise während des Orgelunterrichts auf der Empore, muss für den\*die Schüler\*in eine Möglichkeit gegeben sein, den Raum jederzeit zu verlassen.

#### **b. Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche**

Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen des\*der Kirchenmusiker\*in, sondern nur im Namen des Chores/Orchesters/etc. überreicht. Die Regelung erschwert es eventuellen Täter\*innen, Kinder und Jugendliche in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

#### **c. klare Regeln für die Übungsstunden**

Die Übungsstunden haben einen festen Beginn und ein festes Ende. Der Stundenplan ist einsehbar im Jahresplan des Pfarramts/Schaukasten u.ä.m.

#### **d. Keine Geheimnisse mit Kindern**

Kirchenmusiker\*innen ihrerseits teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Kirchenmusiker\*in mit einem Kind trifft, können öffentlich gemacht werden.

#### **e. Körperliche Kontakte**

Körperliche Kontakte (Haltungskorrekturen, ...) müssen von den Kindern und Jugendlichen wie auch von erwachsenen Teilnehmenden gewollt sein und dürfen ein sinnvolles Maß nicht überschreiten. Hier gilt der Grundsatz: Metakommunikation geht vor Berührung - Selbstwahrnehmung schulen.

#### **f. Transparenz im Handeln - Rücksprache mit dem Team bzw. dem/der Vorgesetzten**

Wird von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit dem\*der Kolleg\*in bzw. dem\*der Vorgesetzten abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

#### **g. Thema Rollenklarheit bei Beziehungen zwischen Leitenden und Teilnehmenden**

Es gibt formelle Machtverhältnisse zwischen Leitenden und Teilnehmenden jeglichen Alters, denen man sich bewusst sein muss – Beispiel Chor- oder Ensemble-Leitung – Sänger\*in / Mitglieder in bestehenden Gruppen. Hier darf es nicht zu übergriffigem Verhalten kommen, bei dem ein bestehendes Machtgefälle ausgenutzt werden könnte.

## 16.3 Für Freizeitmaßnahmen

### a. Übernachten

Übernachtungen von Minderjährigen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Gruppenleitende in Leitungsfunktionen, auch im Bereich Neben- und Ehrenamt, übernachten in getrennten Zimmern, nicht mit den Kindern oder erwachsenen Teilnehmer\*innen gemeinsam – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Eltern oder Kinder. Jede\*r schläft im eigenen Bett. Sollte das bei Großveranstaltungen nicht möglich sein (z.B. in Turnhallen), dann werden mit den Teilnehmenden Regeln aufgestellt. Wird bei Gasteltern übernachtet, gehen immer zwei Kinder dorthin.

Generell, aber insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtung, ist es wichtig und unter Umständen auch rechtlich nötig, dass alle Geschlechter unter den Mitarbeitenden vertreten sind.

### b. Klare Regeln zu Duschsituationen

Die Körperhygiene von Mitarbeitende und Teilnehmende findet zeitlich oder räumlich separat statt, z.B. duschen. Mitarbeitenden duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Diese Regel hilft, die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Kinder bewegen sich nicht unbekleidet durch Räume oder auf dem Außengelände. Ein Fotografieren in intimen Situationen ist grundsätzlich verboten.

### c. Alkoholkonsum

Mitarbeitende trinken grundsätzlich bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen keinen Alkohol.

### d. Jugendschutzbestimmungen

Die Jugendschutzbestimmungen werden von allen Gruppenleitenden und Mitarbeitenden beachtet. Die Mitarbeitenden tragen für deren Einhaltung Sorge und sanktionieren beispielsweise den Nikotinkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren.

### e. Korrekturen und Sanktionen

Werden vereinbarte Regeln nicht eingehalten, dann wird mit Konsequenzen reagiert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Die Maßnahmen werden im Leitungsteam bzw. unter Leitungsverantwortlichen diskutiert und den Minderjährigen und ggf. den Sorgeberechtigten transparent gemacht.

Manipulation, Einschüchterung, Drohung, ebenso wie jede Form von körperlicher Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug als Disziplinierungsmaßnahmen sind grundsätzlich untersagt.

## 16.4 Für Familien

### **Gruppenregeln für Familienangebote**

Bei Familienangeboten kommen Kinder grundsätzlich nicht allein, sondern mit mindestens einer Bezugsperson, der die Verantwortung für das Kind während der Veranstaltung obliegt. Gleichwohl leben Veranstaltungen von Interaktionen der Kinder untereinander, aber auch mit anderen Erwachsenen (sowohl von Team- als auch Besucherseite).

Alle Erwachsenen achten daher auf die Einhaltung folgender Regeln:

- Wir nehmen das unterschiedliche Nähe- und Distanzbedürfnis der Kinder ernst und achten v.a. auf verbale wie nonverbale Signale (z.B. Kopfschütteln, sich verstecken hinter anderen Personen/Gegenständen oder auch den eigenen Händen ...). Kein Kind muss z.B. einer anderen Person gegen den eigenen Willen die Hand reichen.
- Ein Erwachsener ist nie mit einem fremden Kind allein, außer dies wurde ausdrücklich mit den Eltern/ der anwesenden Bezugsperson abgesprochen.
- Bei Situationen, in denen das Kind von sich aus einen anderen Erwachsenen um etwas bittet, das in irgendeiner Weise Körperkontakt erfordert (Beispiele: Kind möchte mit einem anderen Erwachsenen fangen spielen; Kind bittet um Hilfe beim An-/Ausziehen von Jacke, Regenhose etc. oder beim Naseputzen ...), suchen wir die Kommunikation mit dem für das Kind verantwortlichen Erwachsenen und halten uns an Absprachen. Wir achten darauf, dass diese Interaktionen im Beisein anderer bzw. in von anderen einsehbaren Bereichen stattfinden.

## 16.5 Für Kinder- und Jugendangebote

Kinder und Jugendliche stehen unter besonderem Schutz, sowohl staatlich wie auch von der Gemeindejugend als Teil der Verbandlichen Jugendarbeit und damit der Jugendhilfe. Die Evangelische Gemeindejugend hat sich auf ein Regelwerk, das sog. Commitment geeinigt, das für alle Gruppenangebote im Bereich der Kinder und Jugendarbeit gilt. Neben Uhrzeiten und Räumen enthält es für das Schutzkonzept relevante Regelungen. Es ist in Auszügen wie folgt formuliert:

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgangston untereinander!  
Respektlosigkeit, Diskriminierung und abwertende Sprache hat bei uns keinen Platz!

Während der Programmpunkte, die Mitarbeitende vorbereitet haben, hören wir aufmerksam zu und beteiligen uns gemeinsam am Programm.  
Das bedeutet, auch wenn uns das Thema grade nicht unbedingt interessiert, hören wir zu und denken mit.

Die Mitarbeitenden geben sich Mühe und bereiten Themen, Spiele und Anderes vor – das wollen wir respektieren und wertschätzen.  
Wir gehen davon aus, dass sich jede\*r an basic Gesprächsregeln halten kann!

Uns stehen verschiedene Räume zur Verfügung  
(es sei denn, es wird an dem Abend etwas anderes kommuniziert).  
Mit dem Inventar gehen wir sorgsam um! Dabei achten wir darauf, dass wir Räume nicht einfach so betreten – denn neben uns wird das Haus auch von anderen genutzt. Mit dem Inventar und anderen Sachen im Haus gehen wir verantwortlich um!

Um die Gruppe zu schützen, kann man von Jugendgruppen verwiesen werden!  
Wer keine Lust auf die Teilnahme am Programm hat, darf gerne zum nächsten Treffen wieder auftauchen!

Gemeinsam achten wir darauf, den personal space von anderen Menschen zu respektieren und achten ihre Grenzen. Nähe und Distanz gestalten wir bewusst und im offenen Dialog.

to be continued...

Direkt neben dem Commitment werden Kinder und Jugendrechte (hier nach der Handreichung des Konfilab zum Thema Prävention) aufgehängt, thematisiert und besprochen.

Ich habe Rechte:

- Ich habe das Recht, nein zu sagen, wenn ich mich unwohl fühle.
- Ich habe das Recht, gleich behandelt zu werden, egal wer ich bin.
- Ich habe das Recht, meine Meinung zu sagen und gehört zu werden.
- Ich habe das Recht, dass meine Privatsachen und meine Daten geschützt werden.
- Ich habe das Recht, gesund zu bleiben und Hilfe zu bekommen, wenn ich krank bin.
- Ich habe das Recht, zur Schule zu gehen und Sachen zu lernen, die mir helfen.
- Ich habe das Recht, zu spielen und mich auszuruhen.
- Ich habe das Recht, respektvoll behandelt zu werden.
- Ich habe das Recht, von meiner Familie oder anderen Vertrauenspersonen Unterstützung zu bekommen.
- Ich habe das Recht, Informationen zu bekommen, die mir helfen, mich zu schützen und zu verstehen, was meine Rechte sind.

## 16.6 Für Besuchsdienste und Kasualgespräche

Wir sind uns der besonderen Situation bei Besuchsdiensten und Kasualgesprächen bewusst. Besonders vulnerable Personen, die Angehörige verloren haben, pflegebedürftig sind oder in Krisen stecken, sind uns als kirchliche Mitarbeitenden, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, besonders anvertraut.

Deswegen möchten wir uns selbst zu dem Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren und für unseren Arbeitsbereich thematisieren. Gerade in Vier-Augen-Gesprächen, Besuchen in Privaträumen wie dem Schlafzimmer oder bei besonders emotionalen Themen ist es uns wichtig, mögliche Risiken im Blick zu haben und verantwortlich zu handeln.

Wir denken dabei sowohl an den Schutz von Besuchenden wie der Besuchten.

In der Einarbeitung neuer Ehrenamtlicher wird daher das Thema sexualisierte Gewalt ausdrücklich und vertieft behandelt. Mitarbeitende sollen Handlungssicherheit gewinnen, Grenzen erkennen und wissen, wie sie sich in herausfordernden Situationen verhalten können. Ein Verweis auf den geltenden Verhaltenskodex ist hierbei zentraler Bestandteil, genauso wie das Thema Nähe und Distanz, um eine gemeinsame Haltung zu stärken und einen geschützten Rahmen für alle Beteiligten zu gewährleisten.

In den regelmäßigen Treffen/ Sitzungen thematisieren wir in einer Art kollegialer Beratung Situationen und Themen, die wir erlebt haben.

## 16.7 Senioren und/oder vulnerable Personengruppen

Alle haben das Recht, es zu äußern, wenn sie sich mehr oder weniger Nähe und Distanz wünschen.

Alle haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und gehört zu werden.

Alle haben ein Recht darauf, dass ihre Daten geschützt werden.

Alle haben das Recht auf Informationen darüber, welche Rechte es gibt.

Wir stehen dafür ein, dass diese Rechte der Gäste und der Mitarbeitenden gewahrt werden.

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgangston und behandeln alle gleich wertschätzend, Gäste und Mitarbeitende.

Wir respektieren den Persönlichen Raum von anderen Menschen, Gästen wie Mitarbeitenden.

## 17. Anlagen

„Packet für Ehrenamtliche bei Tätigkeitsaufnahme“

- Leitbild
- Verhaltenskodex
- Verhaltenskodex für digitalen Raum
- Führungszeugnisformular
- Schutzkonzept zum Download
- Personalfragebogen
- Datenschutz
- Verschwiegenheitserklärung
- Foto- und Video-Erlaubnis/Ausschluss

Flyer mit wichtigen Texten und Ansprechpersonen

Gemeindehäuserpaket

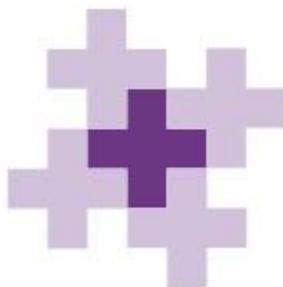
- Hausordnungen inkl. Feuerschutzkonzept und Co
- Plakate für Hilfsangebote und Beratungsstellen (EJ)
- Plakate für Ansprechpersonen (wie im Flyer mit wichtigen Texten)

Protokollformular Beschwerdemanagement

Interventionsleitfaden

# AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

**Mitarbeitendenpaket  
für dein / ihr  
ehrenamtliches Engagement  
in der**



**Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Schwabach-St. Martin**

- Leitbild und QR-Code zum Schutzkonzept zum Download
- Personalfragebogen
- Auslagenerstattungsformular
- Fahrtkostenerstattungsformular
- Verhaltenskodex
- Verhaltenskodex für digitalen Raum
- Führungszeugnisformular
- Datenschutz und Verschwiegenheitserklärung
- Foto- und Video-Erlaubnis/Ausschluss
- Kommunikationswege

## Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

So gehen wir miteinander um:

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, sozialem Stand, Bildungsstand, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen. Verhalten, das die Seele, den Körper und die Identität einer Person verletzt, hat keinen Raum in *unserer Gemeinde*.

Wir wollen Menschen sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

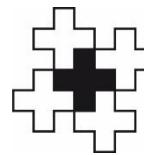
Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Beschwerden und Fehler werden ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Wir orientieren uns an einer Kultur der Achtsamkeit, die in unserem Verhaltenskodex konkret wird.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten das Leitbild zusammen mit dem Verhaltenskodex.

Hier findest du das Schutzkonzept zum Download auf der HOMEPAGE:

[LINK](#)

# Fragebogen für Ehrenamtliche



Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Schwabach-St. Martin  
**Pfarramt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind sehr dankbar für Ihr ehrenamtliches Engagement, ohne das Kirchengemeinde nicht Gemeinde wäre.

Da wir gerne zukünftig Ehrungen für unsere langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchführen möchten, bitten wir Sie, uns folgende Fragen möglichst genau zu beantworten.

Wir behandeln Ihre Daten vertraulich. Sie werden ohne Ihre Erlaubnis nicht an Dritte weitergegeben.

Vielen Dank!

.....  
(Vorname, Name, Geburtsdatum)

.....  
(Adresse)

.....  
(Tel.-Nr., Mail-Adresse)

.....  
Juleica Nr.

Ich arbeite ehrenamtlich in folgenden Bereichen:

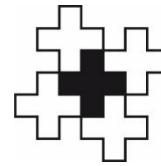
....., seit .....

....., seit .....

....., seit .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)



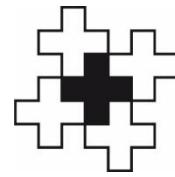
## Kostenerstattung – Abrechnung von Belegen und Rechnungen

<b>Name, Vorname:</b>	
<b>IBAN:</b>	
Rechnungen und Kassenbelege bitte immer <b>im Original</b> beifügen!	Gesamtbetrag: _____ Euro
<b>Bestätigung der Richtigkeit</b>	
	Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Rechnungen/Kassenbelege bitte zusammen mit diesem Formular im Pfarramt abgeben.

**Bitte notieren Sie auf den Rechnungen/Kassenbelegen**  
**für welchen Zweck Sie eingekauft haben!**

Rechnerisch richtig: _____
Sachlich richtig: _____
Zur Verein. angewiesen: _____
Zur Zahlung angewiesen: _____



Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Schwabach-St. Martin  
**Pfarramt**

## FORMULAR ZUR FAHRTKOSTENERSTATTUNG

### FAHRTENNACHWEIS

Name: \_\_\_\_\_

BANK: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Fahrzeugalter:in: \_\_\_\_\_

Fahrzeug: \_\_\_\_\_

Datum	Zweck der Fahrt	Ziel der Fahrt (Adresse)	KM-Stand
-------	-----------------	-----------------------------	----------

Summe KM gesamt: \_\_\_\_\_ km

Die Richtigkeit bestätigt: \_\_\_\_\_ (Bereichsleitung)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

- Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
- Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
- Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
- Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot<sup>2</sup> und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
- Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
- Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
- Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
- Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

.....

Ort, Datum

Name

.....

kirchliche Dienststelle

<sup>2</sup> § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

## Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen diverse digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten im Rahmen der Möglichkeiten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Mitglieder des Kirchenvorstands wissen, dass sie eine „elkb-Mailadresse“ beantragen sollen.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Ich nehme die Verhaltensregeln für den digitalen Raum zur Kenntnis und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

.....

.....

Ort, Datum

Name

.....

kirchliche Dienststelle

# Bestätigung über eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Ausstellung eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a Abs. 2 BZGR (Belegart N für private Zwecke, Verwendungszweck X33).

Hiermit wird bestätigt, dass der genannte Träger,  
die Kirchengemeine \_\_\_\_\_,

Gemäß §73 72a SGB VII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

NAME: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Wohnhaft: \_\_\_\_\_

Ist bei dem oben genannten Träger **ehrenamtlich tätig** bzw. wird demnächst eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen. Dafür ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zwingend erforderlich.

Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit wird hiermit gleichzeitig die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt, da keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

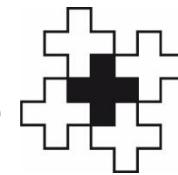
Schwabach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Verantwortlichen)

\_\_\_\_\_  
(Stempel)

Ich als Antragssteller:in bin damit einverstanden, dass die Gemeinden bei Vorlage meine Führungszeugnisse diese Einsichtnahme und weiterhin die die Ausstellung der Bestätigung für den freien Träger registriert.

## Merkblatt über den Datenschutz für Mitarbeitende



Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Schwabach-St. Martin  
**Pfarramt**

Wenn Sie als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher in Kirche einschließlich ihrer Diakonie regelmäßig mit personenbezogenen Daten umgehen, muss diejenige Stelle, für die Sie tätig sind, Sie auf das Datengeheimnis verpflichten. In diesem Merkblatt erhalten Sie einige Informationen über den wesentlichen Inhalt des Datengeheimnisses und den Sinn der Verpflichtungserklärung.

### Welchen Grund hat die Verpflichtung auf das Datengeheimnis?

Wer seine persönlichen Daten einer kirchlichen Stelle anvertraut, hat einen Anspruch darauf, dass mit diesen Daten verantwortungsvoll umgegangen wird. Dies gilt etwa für den Umgang mit den Daten von Gemeindegliedern oder Hilfesuchenden im diakonischen Bereich, aber auch für den Umgang mit den Inhalten eines vertraulich geführten Gesprächs. Deshalb sind Ehrenamtliche auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Die Verpflichtungserklärung sollte nicht als Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber Ehrenamtlichen missverstanden werden. Sie ist vielmehr ein Qualitätsmerkmal für die ehrenamtlich geleistete Arbeit! Denn für die betroffene Person (z.B. Gemeindeglied, Patient, Klient) ist es oft sehr wichtig, darüber Gewissheit zu haben, dass über ihre Daten Verschwiegenheit gewahrt wird. Ein vertrauliches Gespräch in Kirche einschließlich ihrer Diakonie wird ohne diese Gewissheit nicht zustande kommen. Dabei macht es aus Sicht der betroffenen Person keinen Unterschied, ob das Gespräch mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder Ehrenamtlichen geführt wird.

Alle personenbezogenen Informationen, die Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit an und mit Akten, Dateien, Listen und Karteien und über Gespräche erhalten, sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

### Weshalb ist Datenschutz notwendig?

Ziel des Datenschutzes ist es, jede einzelne Person davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Auf dieser Grundlage regelt das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, unter welchen Voraussetzungen Daten verwendet werden dürfen. Die Rechte der betroffenen Personen sind in diesem Gesetz näher beschrieben. Ebenso ist festgelegt, wer über die Einhaltung der Datenschutzvorschriften wacht.

## Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Dazu gehören z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Familienstand, Konfession, Gesundheitszustand sowie Fotos und Videoaufzeichnungen. Wenn Sie etwa als Mitglied eines Besuchskreises Gespräche mit einem Gemeindeglied führen, handelt es sich bei dem, was Ihr Gesprächspartner Ihnen über sich selbst oder über eine andere Person erzählt, um personenbezogene Daten. Diese Daten werden durch die Datenschutzregelungen geschützt.

## Welche rechtlichen Grundlagen gelten für den kirchlichen Datenschutz?

Durch das Datengeheimnis wird es denjenigen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, untersagt, diese Daten unbefugt, zu verarbeiten. Was dies im Einzelnen bedeutet, wird durch die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen festgelegt. Es sind insbesondere die folgenden grundlegenden Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten:

- das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD),
- [Bestimmungen der Landeskirche zum DSG-EKD],
- die IT-Sicherheitsverordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (ITSVO-EKD).

Sie finden diese und weitere Vorschriften in der Online-Rechtssammlung der EKD oder Ihrer Landeskirche.

## Was bedeutet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dazu gehört insbesondere das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung von Daten. Auch die Einschränkung der Verarbeitung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten gehören dazu.

Der Begriff der „Verarbeitung“ erfasst damit jede Form des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung beginnt mit der Erhebung und endet mit der Löschung. Dies gilt unabhängig davon, ob die Daten automatisiert oder manuell verarbeitet werden.

## Wann ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zulässig?

Im Datenschutz gilt das sogenannte Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Das bedeutet, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig ist,

- wenn das kirchliche Datenschutzrecht oder
- wenn eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder

- so weit die betroffene Person eingewilligt hat.

Das kirchliche Recht sieht vor, dass Daten nur in dem Umfang verarbeitet werden dürfen,

- wie dies zur Wahrnehmung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich ist,
- Daten grundsätzlich nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden dürfen, die mit dem ursprünglichen Zweck der Erhebung nicht vereinbar sind,
- Daten auch innerhalb der verantwortlichen Stelle nur solchen Personen bekannt gegeben werden dürfen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- Auskünfte aus oder Kopien von Datensammlungen an Dritte außerhalb der eigenen verantwortlichen Stelle nur erteilt bzw. angefertigt werden dürfen, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder die betroffene Person eingewilligt hat.

Grundsätzlich haben Sie über alle personenbezogenen Daten, die Sie auf Grund ihrer kirchlichen Tätigkeit erfahren, Verschwiegenheit zu wahren. So ist es nicht zulässig, Familienmitglieder oder andere Personen über das Erfahrene zu informieren. Dies gilt nicht, wenn die betroffene Person diese Daten selbst öffentlich gemacht hat. Unabhängig davon dürfen Daten in keinem Fall zum Zwecke der Werbung an Versicherungen, Zeitungen oder Firmen herausgegeben werden.

## Welche Maßnahmen sind aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu treffen?

Um den Anforderungen des kirchlichen Datenschutzes zu genügen, sind auch technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Bitte bewahren Sie deshalb alle Informationen mit personenbezogenen Daten (z.B. Notizzettel, Karteikarten, USB-Sticks) stets sicher und verschlossen auf, damit ein unbefugter Zugriff Dritter nach Möglichkeit ausgeschlossen ist.

Falls Sie personenbezogene Daten auf Ihren privaten Endgeräten (z.B. Laptop, Smartphone, Tablet) speichern wollen, müssen Sie dies vorher mit der verantwortlichen Stelle absprechen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle rechtlichen und technischen Vorgaben eingehalten werden. Folgende Maßnahmen sind mindestens notwendig:

- Benutzerkennung und Passwortschutz,
- Familienangehörige oder andere Personen dürfen keinen Zugriff auf die kirchlichen Daten haben (so können z. B. separate Benutzerkonten eingerichtet werden),
- Programm- und Browerversionen sind stets aktuell zu halten,
- Virenschutzprogramme (einschließlich Firewall) sind regelmäßig zu aktualisieren,
- nur für Ihre Arbeit erforderliche Daten dürfen gespeichert werden,
- nicht mehr benötigte Datenbestände sind sicher zu löschen,
- Datensicherungen sind regelmäßig durchzuführen,
- sensible personenbezogene Daten auf privaten Endgeräten sind stets verschlüsselt zu speichern. Dies gilt auch für Datensicherungen.

## Wo erhält man weitere Auskünfte?

Wenn Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben oder in einem Einzelfall eine Rechtsauskunft benötigen, wenden Sie sich an die Mitarbeitenden oder an die örtlich Beauftragte oder den örtlich Beauftragten für den Datenschutz. Den Namen und die Kontaktdaten erhalten Sie über die verantwortliche Stelle, die Sie für Ihre Aufgabe beauftragt.

Die Aufgabe der Datenschutzaufsicht obliegt der oder dem zuständigen Beauftragten für den Datenschutz Ihrer Landeskirche. Weitere Informationen und die Kontaktdaten erhalten Sie über das Internet unter <https://www.bayern-evangelisch.de/datenschutz.php>.

## Verpflichtung auf den Datenschutz



---

Name des\_der Mitarbeitenden

wird als Ehrenamtliche\_r mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSG EKD verpflichtet:

- Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).
- Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
- Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben.

---

Ort, Datum

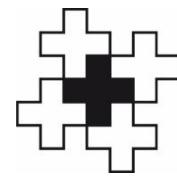
Unterschrift des\_der Ehrenamtlichen

---

Ort, Datum

Unterschrift des\_der Verantwortlichen des Trägers & Stempel

# Einwilligung zur Verwendung/Veröffentlichung von Foto und Videomaterial



Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Schwabach-St. Martin  
**Pfarramt**

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Kirchengemeinde Schwabach St.Martin sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund. Um allen Beteiligten eine langanhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch die Tätigkeit der Kirchengemeinde zu dokumentieren, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiterenden bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen. Für die Veröffentlichung/Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmenden ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst.

## Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von

---

Nachname der Person auf dem Foto/ Video

Geburtsdatum

- verschiedenen Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und auf elektronischem Weg (z.B. Cloud, E-Mail) und diese an die Eltern und die Teilnehmenden der Aktion selbst zu senden und in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung unserer Kirchengemeinde einzustellen. Sowie auf den Social-Media-Kanälen (Instagram und Facebook) der zu veröffentlichen.
- ausschließlich verschiedenen Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und auf elektronischem Weg (z.B. Cloud, E-Mail) und diese an die Eltern und die Teilnehmer\_innen der Aktion selbst zu senden.
- keine der oben genannten Optionen

Die Einwilligung ist freiwillig und kann von ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen - auch nur teilweise - widerrufen werden, dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte/verwendete Fotos und Videos. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende ihrer Zeit in unserer Gemeinde hinaus. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen weder ihnen noch ggf. ihrem Kind irgendwelche Nachteile.

---

Ort, Datum

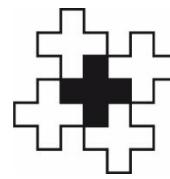
Unterschrift\_en der PSB oder der abgebildeten Person (ab 18 Jahren)

---

Ort, Datum

Unterschrift des abgebildeten Minderjährigen (ab 14 Jahren)

## Kommunikationswege der Kirchengemeinde



Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Schwabach-St. Martin  
**Pfarramt**

### Gemeindebrief analog und digital auf der Homepage

Gemeindeeigene Kommunikationsapp Churchpool <https://www.churchpool.com/app/>

- Veranstaltungen
- Gruppen
- Chatmöglichkeiten

Homepage mit verschiedenen Unterseiten zu Themen <https://www.stmartin-schwabach.de>

- Prävention Sexualisierter Gewalt,
- Gremien und Gruppen,
- Beschwerdemöglichkeiten
- Veranstaltungskalender
- Anmeldemöglichkeiten

### Verschiedene Newsletter

- Neuigkeiten aus dem Kirchenvorstand
- Familiennewsletter

**Facebook@stmartinschwabach und Instagramm @stmartinschwabach**

### St. Martin aktuell

wöchentliche Veröffentlichungen als Auslage in den Stadtteilzentren und Kirchen

### Schaukästen vor den Stadtteilzentren und Kirchen

## Kurzflyer zum Thema für alle Gebäude, Mitarbeitenden und Co

**AKTIV GEGEN  
MISSBRAUCH**



Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Schwabach-St. Martin

### **Schutzkonzept zur Prävention Sexualisierter Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde im Überblick Stand 2026**

#### **Unser Leitbild ...wie wir miteinander umgehen wollen!**

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, sozialem Stand, Bildungsstand, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen. Verhalten, das die Seele, den Körper und die Identität einer Person verletzt, hat keinen Raum in *unserer Gemeinde*.

Wir wollen Menschen sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können. Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen.

Beschwerden und Fehler werden ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Wir orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit, die in unserem Verhaltenskodex konkret wird.

#### **Unser Verhaltenskodex ...wie wir uns gemeinsam verhalten möchten!**

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

### **Beschwerdemanagement ...wo kann ich etwas Rückmelden?**

Kummerkasten am Evangelischen Haus, Wittelsbacherstraße 4, 91126 Schwabach,  
Regelmäßige Leerung durch **XXXXXXX**

Digitales Formular zur Beschwerde auf der Homepage [LINK](#)

### **Ansprechpersonen... wo bekomme ich Hilfe?**

**Anja Uskurat**, Meßnerin in St. Lukas und Feuerwehrlerin

FUNKTIONSMAILADRESSE und TELEFONNUMMER

**Achim Knepper** Posaunenchorleiter und Rentner

FUNKTIONSMAILADRESSE und TELEFONNUMMER

Dekantsbeauftragte Pfarrerin Judith Köhler aus Barthelmessaurach

TELEFONNUMMER und [Judith.koehler@elkb.de](mailto:Judith.koehler@elkb.de)

### **Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde**

bei Fragen rund ums Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt

Sabrina Meier, Gemeindejugendreferentin und Sozialarbeiterin

[sabrina.meier@elkb.de](mailto:sabrina.meier@elkb.de) und 0163-1981940

### **Gestaltungsmöglichkeiten ...wo kann ich mich einbringen?**

Wir als Kirchengemeinde möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Teilnehmenden und Mitarbeitenden umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert. Neben dem Kirchenvorstand gibt es zahlreiche Gruppen und Gremien, in denen man sich aktiv beteiligen kann.

Eine Auflistung dieser Möglichkeiten finden sie hier:

<https://www.stmartin-schwabach.de/handlungsfelder-teams-treffs-kreis>

### **Unsere Grundsätzliche Haltung ...was uns besonders wichtig ist!**

Christlicher Glaube und sexualisierte Gewalt sind unvereinbar. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt aufs Schärfste. Kirche und Diakonie sollen sichere Orte sein.

### **Prävention und Schutzkonzept**

Für uns ist es sehr wichtig, dass diese Haltung in unserem täglichen Handeln deutlich zum Ausdruck kommt. Aus diesem Grund haben wir ein Schutzkonzept erarbeitet mit Leitlinien und präventive Maßnahmen. So gehört es für uns dazu, dass sich alle unsere Mitarbeitenden an einen Verhaltenskodex halten, sich zum Thema

Prävention sexualisierter Gewalt schulen und wissen, wie sie bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt handeln sollen.

Das gesamte Schutzkonzept ist als PDF auf der Homepage der Gemeinde unter [\\_\\_\\_\\_\\_](#) zu finden.

**Informationen ...wo bekomme ich Neuigkeiten?**

Aktuelle Informationen zum Thema finden sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link:

<https://www.stmartin-schwabach.de/praevention-sexuelle-gewalt>

**Impressum**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwabach St. Martin  
Wittelsbacherstraße 4  
91126 Schwabach  
Telefon (09122) 9256-200  
Telefax (09122) 9256-225  
E-Mail [pfarramt.stmartin.schwabach@elkb.de](mailto:pfarramt.stmartin.schwabach@elkb.de)

Inhaltlich Verantwortlicher im Sinne des § 18 MStV:

Pfarrer Dr. Paul-Hermann Zellfelder  
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwabach St. Martin  
Wittelsbacherstraße 4  
91126 Schwabach  
Telefon (09122) 9256-200  
Telefax (09122) 9256-225  
E-Mail [pfarramt.stmartin.schwabach@elkb.de](mailto:pfarramt.stmartin.schwabach@elkb.de)

## **Häuserpaket**

Geltungsbereich: Kirchen und Stadtteilzentren in St. Martin

Diese Hausordnung dient dazu, einen sicheren, wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang miteinander zu ermöglichen, das baulichen Zustand zu erhalten und einen geordneten Ablauf aller Veranstaltungen sicherzustellen. Darüber hinaus ist sie Teil der Präventionsarbeit zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

Das Gebäude besitzt mehrere Ein- und Ausgänge sowie gekennzeichnete Fluchtwege. Die Nutzung kircheneigener Räume ist ausgeschlossen für Veranstaltungen, die gegen kirchliche Belange oder die guten Sitten verstößen oder verfassungsfeindlichen oder strafbaren Zwecken dienen.

### **Verhalten**

Alle Personen, welche dir Räumlichkeiten nutzen, begegnen einander respektvoll, wertschätzend und achtsam, im direkten Kontakt sowie im digitalen Raum. Unangemessenes Verhalten, Grenzüberschreitungen und jede Form von Diskriminierung sind untersagt.

Gruppen, insbesondere Kinder- und Jugendgruppen, werden ermutigt, eigene Kommunikations- und Umgangsregeln zu entwickeln.

Der Aufenthalt im Haus ist nur Personen gestattet, die an einer Veranstaltung teilnehmen oder verantwortlich mitarbeiten. Personen ohne Bezug zu einer laufenden Veranstaltung werden freundlich angesprochen und ggf. zum Verlassen aufgefordert.

Das Jugendschutzgesetz ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten (insbesondere §9 und §10 JuSchG). Alkohol, Tabakwaren, Cannabis oder andere Drogen sind im Rahmen von Veranstaltungen im gesamten Haus und auf dem Grundstück nicht gestattet. Verstöße führen zu Hausverbot und ggf. Anzeige.

Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden („besenrein“). Abfall ist den dafür vorgesehenen Tonnen zu entsorgen. **Von Mietern wird der Müll mit nach Hause genommen.**

Verwendetes Geschirr und Besteck wird gereinigt und wieder an die dafür vorgesehenen Lagerorte aufgeräumt.

Beschädigungen sind unverzüglich dem Gebäudemanagement St. Martins oder verantwortlichen Mitarbeitenden zu melden. Verursacher haften für Schäden. Eigenmächtige bauliche Veränderungen, das Anbringen von Graffitis, Plakaten oder Aufklebern sind untersagt. Veranstaltungen müssen bis 22 Uhr beendet sein, falls keine (explizit) anderen Verabredungen (getroffen wurden) bestehen.

### **Schutzkonzept – Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt**

Lagerräume, Technikbereiche und weitere nicht einsehbare Nebenräume sind während des Betriebs geschlossen zu halten.

Das Haus darf nur geöffnet werden, wenn mindestens eine verantwortliche, volljährige mitarbeitende Person mit Schlüsselgewalt anwesend ist. Schlüsselgewalt wird nur erteilt, wenn die Hausordnung sowie der Verhaltenskodex unterschrieben wurden.

Alle Mitarbeitenden richten ihr Handeln nach dem Verhaltenskodex der ev. Kirchengemeinde St. Martin aus. Der Kodex ist Bestandteil dieser Hausordnung.

## **Besondere Ergänzungen**

Bestuhlung und Inventar dürfen durch den Mieter nur in Absprache verändert werden. Die technischen Anlagen dürfen nach Einweisung durch Verantwortliche bedient werden.

Die Küche ist nach Benutzung vollständig zu reinigen. Elektrogeräte sind nach Gebrauch auszuschalten.

Alle drei Toilettenanlagen sind sauber zu hinterlassen. Barrierefreiheit ist zu respektieren: Das Behinderten-WC darf nicht als Abstellraum genutzt werden.

## **Feuerschutzordnung und Brandschutz**

Fluchtwege und Notausgänge sind grundsätzlich freizuhalten. Feuerlöscher dürfen nicht verstellt werden. Offenes Feuer (Kerzen) ist nur nach Absprache und unter ständiger Aufsicht erlaubt.

Die Küche darf ausschließlich von geschulten Personen genutzt werden; Herd und Geräte dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Die installierten Systeme dürfen nicht verdeckt oder manipuliert werden. Fehlalarme sind zu vermeiden und umgehend zu melden.

Im Brandfall müssen alle Personen im Gebäude gewarnt werden. Personen, die die Notsituation noch nicht bemerkt haben, sind gesondert zu warnen. Gäste haben den Anweisungen der GemeindemitarbeiterInnen zu folgen.

## **Verhalten im Brandfall**

1. Ruhe bewahren.

2. Brand melden:

- o örtliche Notrufnummer 112
- o zusätzlich: verantwortliche Mitarbeitende / Pfarramt informieren

3. Gebäude räumen:

- o Besucher über die gekennzeichneten Fluchtwege nach draußen führen
- o Sammelpunkt: Vorplatz vor dem Haupteingang

4. Löschversuch nur, wenn gefahrlos möglich.

5. Türen schließen, aber nicht verschließen.

Die Ausführliche Brandschutzordnung für das Haus finden sie unter folgendem Link:

<https://www.stmartin-schwabach.de/wer-wir-sind/ansprechpartner/pfarramt/formulare-fuer-das-pfarramt>

  
Hier findest du eine Übersicht von

## HILFEANGEBOTE

 Nummer gegen Kummer anonym und kostenlos <b>116 111</b> von 14 - 20 Uhr oder digital unter <a href="http://www.nummerngegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html">www.nummerngegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html</a>	 Krisendienst Mfr. für Hilfe in seelischen Notlagen <b>0911-4248550</b> von 9 - 24 Uhr <a href="http://www.krisendienst-mittelfranken.de">www.krisendienst-mittelfranken.de</a>	 Sozialpsychiatrischer Dienst schwabach Beratung für Menschen in Belastungssituationen <b>09122-9341700</b> <a href="http://NordlicheRingstraße11a">Nordliche Ringstraße 11a</a>
 Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Eltern von der Caritas Nürnberg <b>0911-2354241</b> Tucherstraße 15	 Kinder- und Jugend schutz-not-dienst Hotline für Jugendliche und Fachkräfte <b>0911-2313333</b> Rund um die Uhr	 Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" anonym und kostenlos <b>08000 116016</b> Rund um die Uhr
 Pro Familia Beratung rund ums Thema Sexualität <b>0911-555525</b> Fafelfeld 15, 90443 Nürnberg	 Erziehungs- und Familienberatung Unterstützung für Familien, Kinder und Eltern <b>09122 98 4143 20</b> Wittelsbacherstraße 4, SC	 Mudra Suchtberatung und Drogenhilfe <b>0911-8150100</b> Ottostraße 18, Nbg

Digitales: [www.pausentaste.de](http://www.pausentaste.de) // [www.esstoerungen-mittelfranken.de](http://www.esstoerungen-mittelfranken.de)  
[www.fideo.de](http://www.fideo.de) // [www.neuhland.net](http://www.neuhland.net) // [www.u25-detuschland.de](http://www.u25-detuschland.de)

  
Hier findest du eine Übersicht von

## HILFEANGEBOTE

<a href="http://www.dptv.de">www.dptv.de</a>	<a href="http://www.ptk-bayern.de">www.ptk-bayern.de</a>
 akute Not fälle	 Bezirksklinikum Ansbach Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie <b>0981-4653</b>
 Klinik NORD für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kinder- und Jugendalter <b>0911-3982800</b>	 akute Not fälle
 Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt	 <a href="https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/fachstelle-fuer-den-umgang-mit-sexualisierter-gewalt/">https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/fachstelle-fuer-den-umgang-mit-sexualisierter-gewalt/</a>

### Beschwerdemanagement ... wo kann ich etwas Rückmelden?

Kummerkasten am Evangelischen Haus, Wittelsbacherstraße 4, 91126 Schwabach,  
Regelmäßige (mind. Monatliche) Leerung durch die Vertrauensleute des Kirchenvorstandes

Digitales Formular zur Beschwerde auf der Homepage [LINK](#)

### Ansprechpersonen... wo bekomme ich Hilfe?

**Anja Uskurat**, Meßnerin in St. Lukas und Feuerwehlerin  
FUNKTIONSMAILADRESSE und TELEFONNUMMER

**Achim Knepper** Posaunenchorleiter und Rentner  
FUNKTIONSMAILADRESSE und TELEFONNUMMER

Dekantsbeauftragte Pfarrerin **Judith Köhler** aus Barthelmessaurach  
TELEFONNUMMER und [Judith.koehler@elkb.de](mailto:Judith.koehler@elkb.de)

**Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde**  
bei Fragen rund ums Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt  
Sabrina Meier, Gemeindejugendreferentin und Sozialarbeiterin  
[sabrina.meier@elkb.de](mailto:sabrina.meier@elkb.de) und 0163-1981940